



Betreff:

öffentlich

Zukunftsprogramm 2020

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	06.12.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.12.2016		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur Vorlage 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zukunftsprogramm 2020 werden insgesamt 26 Maßnahmen benannt, die sich entlastend auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam auswirken können.

Hinsichtlich der im Haushaltsplan 2017 enthaltenden und bereits quantifizierten Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2020 lassen sich folgende finanziellen Wirkungen prognostizieren:

	2017	2018	2019	2020
HH-Entlastung in Mio. EUR	3,6	5,4	5,9	6,2

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Entlastungen aus der Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2019, die bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen waren und deren Wirkung sich jedoch mit dem Haushaltsjahr 2017 zeigt.

Zudem sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen der Aufgabenkritik zu berücksichtigen, deren Auftakt mit dem Zukunftsprogramm 2020 erfolgt. Eine Quantifizierung der finanziellen Wirkungen der Aufgabenkritik kann erst in den weiteren Projektphasen ab dem Jahr 2018 erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2017 weist einen Fehlbedarf aus. Dies wird nach aktuellem Planungsstand auch für den Haushalt des Jahres 2018 gelten. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel als Ersatzdeckungsmittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahresabschlüsse konnte die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend Rücklagen bilden, die für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 und 2018 herangezogen werden können. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel werden jedoch die erforderliche strukturelle Verbesserung (Erreichen der dauernden Leistungsfähigkeit) und die gebotene Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam nicht erreicht.

Durch den Ausgleich der Fehlbedarfe über die Rücklage als Ersatzdeckungsmittel entfällt für die Landeshauptstadt Potsdam die formelle Pflicht, für das Haushaltsjahr 2017 (und in Folge ebenfalls für das Jahr 2018) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage (16/SVV/0302) Rahmenbedingungen und Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 (Eckwertebeschluss): „Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms (ZP) werden weiter intensiviert. Dies schließt eine Aufgabenkritik mit ein.“

Damit wird auch die Forderung der Kommunalaufsicht umgesetzt, die von der Landeshauptstadt Potsdam verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird, um die grundlegende Voraussetzung für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben wieder zu erreichen und eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften, also zahlungswirksame Überschüsse zu erzielen.

Potsdam ist nicht nur eine wachsende Stadt. Die brandenburgische Landeshauptstadt wächst noch einmal deutlich dynamischer als bisher prognostiziert. Bildeten der Doppelhaushalt 2015/2016 und das Zukunftsprogramm 2019 die notwendigen Maßnahmen zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020 (14/SVV/0063) ab, so muss das Zukunftsprogramm 2020 die Anforderungen berücksichtigen, die sich aus der deutlichen Erweiterung der Schulentwicklungsplanung ergeben. Diese sind mit einem massiv gestiegenen Investitionsvolumen von aktuell mehr als 200 Millionen Euro (statt wie bisher geplant 160 Millionen Euro) verbunden. Den erhöhten investiven Mitteln folgen entsprechend erhöhte Anforderungen im Ergebnishaushalt, die zu refinanzieren sind.

Darüber hinaus ergeben sich u. a. folgende weitere finanzielle Herausforderungen in den Bereichen

- Plätze in der Kindertagesbetreuung,
- Infrastruktur (einschließlich ÖPNV),
- Geflüchtete und Integration,
- Personalkosten,
- Sanierung Verwaltungscampus/KIS,
- mögliche Änderungen in der Sozialgesetzgebung (z. B. SGB II, Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung, Eingliederung),
- IT-Strategie der Landeshauptstadt Potsdam und
- Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 nahm die Landeshauptstadt Potsdam einen Kurswechsel hin zu einem investitionsorientierten Haushalt vor, der im Bereich der Haushaltskonsolidierung durch

das erste freiwillige Zukunftsprogramm 2017 flankiert wurde. Dieser Weg wurde mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 noch intensiviert. Das entsprechende Zukunftsprogramm 2019 sah im größeren Umfang strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen vor. Zahlreiche Maßnahmen des Programms wurden bereits umgesetzt oder es wurde mit der Umsetzung begonnen. Wo erforderlich wurden entsprechende Beschlüsse von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Insbesondere an der Implementierung der komplexeren sowie der mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen – wie die Einführung einer strategischen Steuerung – wird weiterhin gearbeitet. Aus diesem Grund wird das „Investieren und Konsolidieren“ als finanzpolitische Leitvorstellung vor allem auf dem Weg der Fortschreibung dieser Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2019 im Zukunftsprogramm 2020 fortgesetzt.

Dies beinhaltet Maßnahmen, für deren Umsetzung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung notwendig sind, ebenso wie Maßnahmen, für deren Umsetzung der Oberbürgermeister direkt zuständig ist. Darüber hinaus erfolgt der Einstieg in eine Aufgabenkritik.

Anlagen:

Tabelle 1 „Maßnahmen des ZP 2020, deren Umsetzung eine Beschlussfassung der SVV erfordert“

Tabelle 2 „Maßnahmen des ZP 2020, für deren Umsetzung der Oberbürgermeister direkt zuständig ist“

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Zukunftsprogramm 2020

Beschluss der StVV DS 16/SVV/0302 „Rahmenbedingungen und Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017“

Anlage:

Tabelle 1 Maßnahmen des ZP 2020, deren Umsetzung eine Beschlussfassung der SVV erfordert

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?	
				Ja	Nein
1	11	GB1-02	NEU: Kommunaler Gewerbesteuerprüfer		X
1	14	GB1-04	Einführung einer Strategischen Steuerung	X	X ¹
2	21	GB2-03	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen		X
2	21	GB2-04	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen		X
2	21	GB2-05	Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44		X
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge	X	
4	47	GB3-02	Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen	X	
9	92	GB9-03	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung		X
9	92	GB9-05	NEU: Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort	X	X ²

¹ Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

² Maßnahmen 2 (Gesellschafteranteile), 5 + 6

Tabelle 2:

Maßnahmen des ZP 2020, für deren Umsetzung der Oberbürgermeister direkt zuständig ist

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?	
				Ja	Nein
1	11	GB1-01	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte – Hierzu wird eine Mitteilungsvorlage erstellt –		X
1	14	GB1-03	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushalts an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung		X
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen	X	
1	14	GB1-06	NEU: Bündelung von IT-Aufgaben		X
1	15	GB1-07	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, um Mietaufwendungen einsparen zu können und zusätzliche Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) zu vermeiden	X	
1	KIS	GB1-08	Reduzierung des Aufwandes für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)		X
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	X	
2	24	GB2-02	Fortführung der Kunstwerkstatt Ost in veränderter Form	X	
2	21	GB2-06	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages	X	
2	21	GB2-07	Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG – Schullastenausgleich		X
3	37	GB3-02	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement	X	
3	32	GB3-03	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		X
3	35	GB3-04	Erarbeitung eines fachlichen Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII	X	
4	47	GB4-01	Optimierter Betrieb des Wochenmarktes	X	
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	X	
9	92	GB9-02	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung)	X	
9	93	GB9-04	Stabilisierung des Stellen- und Personalbestands der LHP	X	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



BESCHLUSS
der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.06.2016

Rahmenbedingungen und Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017
(Eckwertebeschluss)
Vorlage: 16/SVV/0302

1. **Grundlagen für die detaillierte Haushaltsaufstellung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 sind:**
 - die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2017 ff. vorgegeben wurden und
 - das aus der mittelfristigen Ergebnisplanung abgeleitete gesamtstädtische Budget unter zusätzlicher Berücksichtigung von Handlungsschwerpunkten der wachsenden Stadt für das Haushaltsjahr 2017.
2. Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Gesamtfehlbetrag des Ergebnishaushaltes auf eine maximale Höhe von 13 Mio. EUR begrenzt. Der Fehlbetrag wird über Ersatzdeckungsmittel (Rücklagen) ausgeglichen.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen innerhalb der Budgets gemäß Haushaltssatzung vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Verfahrensbeschlusses (Eckwertebeschluss) ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms (ZP) werden weiter intensiviert. Dies schließt eine Aufgabenkritik mit ein.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Gegenstimmen und
einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __12__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 06. Juni 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Im Zukunftsprogramm 2020 werden insgesamt 26 Maßnahmen benannt, die sich entlastend auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam auswirken können.

Hinsichtlich der im Haushaltsplan 2017 enthaltenden und bereits quantifizierten Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2020 lassen sich folgende finanziellen Wirkungen prognostizieren:

	2017	2018	2019	2020
HH-Entlastung in Mio. EUR	4,2	5,6	6,1	6,2

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Entlastungen aus der Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2019, die bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen waren und deren Wirkung sich jedoch mit dem Haushaltsjahr 2017 zeigt.

Zudem sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen der Aufgabenkritik zu berücksichtigen, deren Auftakt mit dem Zukunftsprogramm 2017 erfolgt. Eine Quantifizierung der finanziellen Wirkungen der Aufgabenkritik kann erst in den weiteren Projektphasen ab dem Jahr 2018 erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

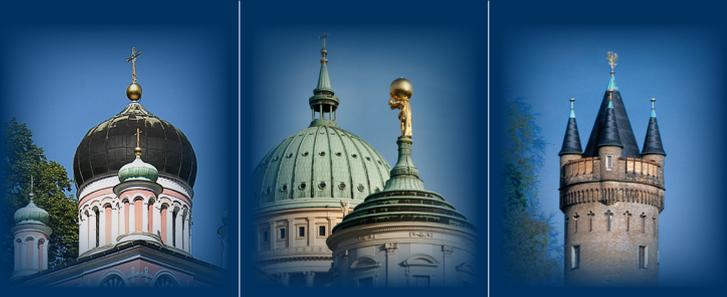
Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2020

2017

Neufassung des Zukunftsprogramms 2020 als Anlage zur DS 16/SVV/0797 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 1. März 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat das Zukunftsprogramm 2020 (DS 16/SVV/0797) in ihrer 28. öffentlichen Sitzung am 1. März 2017 in geänderter Form beschlossen.

Darüber hinaus wurde mit der Annahme der Änderungsliste der Verwaltung zur Haushaltsatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen: „Die Angaben im Zukunftsprogramm 2020 sind den Beschlüssen anzupassen.“

Des Weiteren sind die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung in das Zukunftsprogramm zu übernehmen.

Das Zukunftsprogramm wird nachfolgend mit dem von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Beschlusstext **(A)**, der Anpassung der [zahlenmäßigen] Angaben **(B)**, der angepassten Prognose der Haushaltsentlastung durch das Zukunftsprogramm **(C)** und der Liste der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung **(D)** vorgelegt.

A Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zum Zukunftsprogramm 2019

Es wurde **eine Änderung** beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf die Maßnahme:

- **GB2-04 Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen** (S. 33 f)

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, dessen Umsetzung einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordert. Die Maßnahme ist nicht im Haushalt des Jahres 2017 enthalten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat hierzu einen Prüfauftrag beschlossen.

Darstellung der Änderung im Zukunftsprogramm

Der oben benannte Beschluss greift die betreffende Maßnahme (GB2-04) auf und verändert sie, ohne sie jedoch vollständig zu verwerfen. Aus diesem Grund wird zu der Maßnahme sowohl der Entwurf, als auch direkt im Anschluss der ändernde Beschluss wiedergegeben und eine Aussage zur Umsetzung der Änderung getroffen. Darüber hinaus wird auf dem Maßnahmeblatt auf den ändernden Beschluss hingewiesen.

B Anpassung der [zahlenmäßigen] Angaben im Zukunftsprogramm

Es wurde eine Überprüfung und sofern notwendig eine Anpassung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms vorgenommen, um die Übereinstimmung mit dem Haushalt fest- beziehungsweise herzustellen. Bei den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen war eine Anpassung erforderlich.

Nr. der Maßnahme	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Art der Anpassung	Ergebnis
GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	Differenzierung der Darstellung von Erträgen und Aufwänden.	Genauere Abbildung des Haushaltseffekts.
GB2-02	Fortführung der Kunstwerkstatt Ost in veränderter Form	Korrektur des Zuschusses für das Jahr 2019.	Absenkung des Haushaltseffekts im Jahr 2019.
GB4-02	Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen	Die Erträge werden in der Konto-Gruppe 4311000 und neu zusätzlich in der Konto-Gruppe 4565900 gebucht.	Darstellung des Haushaltseffekts erfolgt in Übereinstimmung mit dem Haushalt. Keine zahlenmäßige Anpassung.
GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	Die Erträge der Konto-Gruppe 4651100 werden gemäß Beschluss des Haushalts angepasst.	Erhöhung der Haushaltseffekte in den Jahren 2017, 2018 und 2019.

C Anpassung der Prognose der Haushaltsentlastung durch das Zukunftsprogramm

Die unter **B** angeführten Änderungen einzelner Maßnahmen des Zukunftsprogramms haben eine Änderung der Prognose der Haushaltsentlastung (S. 8) durch das Zukunftsprogramm zur Folge. Die neue und im Text geändert aufgeführte Prognose lautet wie folgt:

[alte Fassung]

	2017	2018	2019	2020
HH-Entlastung in Mio. Euro	3,6	5,4	5,9	6,2

[aktualisierte Fassung]

	2017	2018	2019	2020
HH-Entlastung in Mio. Euro	4,2	5,6	6,1	6,2

D Liste der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung

Die Stadtverordnetenversammlung hat die folgenden Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung (vgl. S. 69 f) beschlossen:

- 16/SVV/0674 Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure
- 16/SVV/0677 Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Die Beschlüsse sind ergebnisneutral, da für die genannten Projekte keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Potsdam eingeplant sind.

Inhaltsverzeichnis

	Neufassung des Zukunftsprogramms 2020	
1	Einleitung	5
2	Rahmenbedingungen	6
3	Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick	8
4	Maßnahmen der Geschäftsbereiche	10
4.1	Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1)	12
4.1.1	Maßnahmen im ZP 2020	13
4.1.2	Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019	25
4.2	Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (GB 2)	27
4.2.1	Maßnahmen im ZP 2020	27
4.2.2	Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019	41
4.3	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (GB 3)	43
4.3.1	Maßnahmen im ZP 2020	43
4.3.2	Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019	48
4.4	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (GB 4)	49
4.4.1	Maßnahmen im ZP 2020	49
4.4.2	Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019	52
4.5	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (GB 9)	55
4.5.1	Maßnahmen im ZP 2020	55
4.5.2	Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019	56
5	Aufgabenkritik in der LHP	67
6	Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2017	69

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist ein hochattraktiver Standort zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Die LHP ist eine dynamisch wachsende Stadt. Im Oktober des Jahres 2016 wurde die 170.000 Einwohner-Marke erreicht. Dies bedeutet einen Anstieg von mehr als 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten zehn Jahren. Die Gestaltung des Wachstums ist eine große Chance für die LHP. Zugleich sind mit dieser Entwicklung jedoch spürbare Herausforderungen (Schaffung von Kita- und Schulplätzen sowie Anpassung und Ausbau der Infrastruktur, u. a. im ÖPNV-Bereich) verbunden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Absenkung der investiven Zuweisungen des Landes Brandenburg im kommunalen Finanzausgleichssystem.

Aus diesem Grund bedarf es einer strategischen Neuausrichtung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der LHP. Diese Neuausrichtung wurde mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 und dem Zukunftsprogramm (ZP) 2017 in Angriff genommen und mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 sowie dem ZP 2019 fortgeführt. Dabei wurde die Zielstellung verfolgt, zur Deckung künftiger Investitionserfordernisse, insbesondere auch im Bereich der schulischen Neu- und Erweiterungsbauten bzw. -anlagen, den Investitionshaushalt stärker zu fokussieren und zahlungswirksame Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften („investitionsorientierter Haushalt“).

Dieser haushaltspolitische Ansatz ist insofern zu würdigen, als dass die LHP seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr in der Pflicht steht, zwingend ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufstellen zu müssen. Für das Jahr 2017 wird diese Pflicht ebenfalls nicht bestehen. Dennoch sind entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Denn nur so kann das Ziel eines investitionsorientierten Haushalts unter der Überschrift „Investieren und Konsolidieren“ weiter verfolgt werden. Zugleich ist dies der Weg, um die dauernde Leistungsfähigkeit der LHP zu sichern. Dazu ist es u. a. notwendig, den gesetzlichen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft zu erreichen. Aktuell ist davon auszugehen, dass dies mit dem Haushalt des Jahres 2017 nicht gelingen wird.

Erst die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit verschafft der LHP jedoch den Spielraum, ihre Aufgaben selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Wird dieser Zustand erreicht, entfällt die Grundlage für Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde im Bereich des Haushalts¹. Bis dahin ist es auch hinsichtlich weiterer Genehmigungsverfahren (Wirtschaftspläne des KIS u. a.) erforderlich, einen entsprechenden Konsolidierungswillen zu zeigen.

Grundsätzlich setzt das ZP 2020 die Linie der Zukunftsprogramme 2017 und 2019 fort. Dennoch ist auf die Folgen des noch dynamischer als prognostiziert verlaufenden Wachstums hinzuweisen. War es Aufgabe des ZP 2019 einen Beitrag zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (14/SVV/0063) zu leisten, sind die Anforderungen an die schulischen Investitionen noch einmal gestiegen. Wurde ursprünglich von einem Volumen von 160 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP I) ausgegangen, werden mittlerweile mehr als 200 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP II) veranschlagt. Der Beschluss der SVV vom 1. Juni 2016 Rahmenbedingungen und Beschluss zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 (Eckwertebeschluss) (16/SVV/0302) berücksichtigt dies und sieht unter 5. vor: „Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms (ZP) werden weiter intensiviert. Dies schließt eine Aufgabenkritik mit ein.“ Zur Umsetzung dieser Vorgabe weist das ZP 2020 zwei inhaltliche Schwerpunkte auf.

¹ „Ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gegeben, sind Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörde zur Verbesserung der Haushaltssituation nicht erforderlich.“ Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1 / 2013. Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung.

- Im Wesentlichen werden die Maßnahmen des ZP 2019 fortgeschrieben. Mit den Zukunftsprogrammen 2017 und 2019 wurden zahlreiche Vorhaben begonnen, die es fortzuführen und abzuschließen gilt. Der mit dem einem Einzelhaushalt 2017 für das ZP 2020 auf ein Jahr verkürzte Zeitraum für die Umsetzung von Maßnahmen spricht zudem für diesen Ansatz. Auf der Basis der durchgeführten Maßnahmen setzt dann die Vertiefung des ZP in den Jahren 2018 ff (ZP 2022 und ZP 2024) auf.
- Mit dem ZP 2017 erfolgt der Einstieg in eine Aufgabenkritik in der LHP.

Die LHP arbeitet aktiv an der Einführung einer Strategischen Steuerung. Eine mögliche Strategische Steuerung und die Haushaltskonsolidierung können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Zum einen wird von allen relevanten Akteuren immer wieder hervorgehoben, dass Haushaltskonsolidierung nur dann erfolgreich sein kann, wenn ihr der entsprechende Stellenwert eingeräumt wird. Zum anderen lassen sich auf der Basis der Strategischen Steuerung verbesserte Informationen für das ZP gewinnen. Insofern wird das ZP vom Leitbild und der folgenden Strategischen Steuerung mit ihrem System der Ziel- und Prioritätensetzung in der LHP unterstützt. Dabei fasst ein Satz aus der für die Strategische Steuerung grundlegenden Beschlussvorlage „Strategischer Steuerungsprozess in der LHP – Leitbildentwicklung“ vom 4. Dezember 2013 die Situation prägnant zusammen: „Die künftigen Herausforderungen werden nur noch mit einer entsprechenden Prioritätensetzung finanziell realisierbar sein.“

2 Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für das ZP 2020 ist auf das ZP 2019 zu verweisen, in dem vor allem auf den Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 abgestellt wurde (14/SVV/0063). Es wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 allein den Ergebnishaushalt der LHP langfristig mit über 16 Mio. Euro p.a. belasten wird. Weitere Anforderungen wurden im Bereich ÖPNV veranschlagt.

Der Eckwertebeschluss zum Haushalt 2017 (16/SVV/0302) konkretisiert und aktualisiert die Anforderungen an den Haushalt der LHP. Die folgenden Stichpunkte umreißen dabei den Bogen von externen und internen Herausforderungen, vor denen sich die LHP gestellt sieht.

- Dynamisiertes Bevölkerungswachstum
- Konjunktorentwicklung
- Entwicklung der allgemeinen Finanzmittel
- Schulentwicklungsplan (SEP II)
- KITA-Plätze
- Infrastruktur, ÖPNV
- Flüchtlinge, Integration
- Personalkosten
- Sanierung Verwaltungscampus/KIS
- mögliche Änderungen in der Sozialgesetzgebung (z. B. SGB II, Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung, Eingliederung)
- IT-Strategie der LHP
- Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform

Die Vielzahl, die Reichweite und die umfangreichen mit den jeweiligen Aufgaben verbundenen finanziellen Herausforderungen machen es zwingend erforderlich, auch ohne das formelle Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unter Einsatz des Instruments Zukunftsprogramm intensiv an einer Verbesserung der Haushaltssituation der LHP zu arbeiten.

Bei der Gestaltung der Maßnahmeblätter des ZP 2020 wurde auf das Maßnahmeblatt des ZP 2019 zurückgegriffen.

Kurzbezeichnung der Maßnahme					Nr.
Organisationseinheit			Produkt-Nr. /-bezeichnung		
Fortführung der Maßnahme/Neue Maßnahme					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme					
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)					
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme					
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)					
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020
Plan (HH 15/16)					
Neu (HH 17)					
HH-Effekt					
Erläuterungen zum Haushaltseffekt					
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

3 Zusammenfassung, Ergebnis und Ausblick

Die LHP steht seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr in der Pflicht, zwingend ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufstellen zu müssen. Für das Jahr 2017 wird diese Pflicht ebenfalls nicht bestehen. Dennoch sind entsprechende Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Denn nur so kann das Ziel eines investitionsorientierten Haushalts unter der Überschrift „Investieren und Konsolidieren“ erreicht werden.

Die LHP legt aus diesem Grund mit dem Zukunftsprogramm 2020 (ZP 2020) nach den Zukunftsprogrammen 2017 und 2019 ihr drittes freiwilliges Konsolidierungsprogramm vor. Es umfasst 26 Einzelmaßnahmen. Davon sind 22 fortgeschriebene Maßnahmen des ZP 2019. Vier Maßnahmen sollen neu (in der Tabelle – „**NEU:**“) in das ZP aufgenommen werden. Dieser Weg – sich auf die Fortschreibung zu konzentrieren – wurde gewählt, obwohl sich die LHP mit wachsenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert sieht. War es Aufgabe des ZP 2019 einen Beitrag zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (14/SVV/0063) zu leisten, sind die Anforderungen an die schulischen Investitionen noch einmal gestiegen. Wurde ursprünglich von einem Volumen von 160 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP I) ausgegangen, werden mittlerweile mehr als 200 Mio. Euro (Schulentwicklungsprogramm – SEP II) veranschlagt.

Vier Gründe sprechen für diese Entscheidung:

- Mit den Zukunftsprogrammen 2017 und 2019 wurden zahlreiche Vorhaben begonnen, die es fortzuführen und abzuschließen gilt.
- Mit dem Umstieg auf einen Einzelhaushalt 2017 – „Fahren auf Sicht“ – verkürzt sich der Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen des ZP 2020 auf ein Jahr.
- Auf der Basis der durchgeführten Maßnahmen des ZP setzt dann die Vertiefung des ZP in den Jahren 2018 ff (ZP 2022 und ZP 2024) auf.
- Zugleich skizziert das ZP 2020 den Einstieg in eine Aufgabenkritik in der LHP.

Haushaltsentlastung

Hinsichtlich der im Haushaltsplan 2017 enthaltenden und bereits quantifizierten Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2020 lassen sich folgende finanziellen Wirkungen prognostizieren:

	2017	2018	2019	2020
HH-Entlastung in Mio. Euro	4,2	5,6	6,1	6,2

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Entlastungen aus der Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2019, die bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen waren und deren Wirkung sich jedoch erst mit dem Haushaltsjahr 2017 zeigt. Zudem sind für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Auswirkungen der Aufgabenkritik zu berücksichtigen, deren Auftakt mit dem Zukunftsprogramm 2017 erfolgt. Eine Quantifizierung der finanziellen Wirkungen der Aufgabenkritik kann erst in den weiteren Projektphasen ab dem Jahr 2018 erfolgen.

Für einige Vorschläge lässt sich der Effekt gegenwärtig noch nicht quantifizieren, weil:

- weitere vertiefende Analysen erforderlich sind,
- der Effekt langfristig angelegt und somit noch nicht im Einzelnen prognostizierbar ist,
- die Maßnahme über die Gesamtverwaltung wirkt und somit nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden kann,

- der haushaltsentlastende Effekt durch andere haushaltsbelastende Effekte überlagert wird, so dass im Ergebnis keine Haushaltsentlastung nachweisbar ist.

Das ZP 2020 beinhaltet neun Maßnahmen, für deren Umsetzung entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf). Sie werden durch den Oberbürgermeister vorbereitet und der SVV zur Entscheidung vorgelegt. Für die Umsetzung der 17 weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (gemäß §§ 54 Abs. 1 Nr. und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum Teil stark risikobehaftet. So ist die LHP beispielsweise bezüglich der Entlastung im Bereich Schullastenausgleich von der Gesetzgebungsentscheidung des Landes Brandenburg abhängig.

Vorschläge des Bürgerhaushalts 2017 zur Haushaltskonsolidierung²

Zum Haushalt des Jahres 2017 wurde wieder ein Bürgerhaushalt durchgeführt. Neben Bürgervorschlägen zur laufenden Verwaltung und zur Investitionsplanung wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Vorschläge zur Haushaltssicherung einzubringen. Über die Vorschläge entscheidet die SVV im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Im Anschluss an die Darstellung der einzelnen Maßnahmen der Geschäftsbereiche wird zudem kurz über den Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019 berichtet.

Ausblick

Der Ausblick betrachtet sowohl die Entwicklung des Zukunftsprogramms in den nächsten Jahren als auch seine Wirkungen im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Haushalts der LHP.

Das ZP soll zukünftig soweit wie möglich mit der Aufgabenkritik verzahnt sein. Die jeweiligen aufgabenkritischen Projekte werden als einzelne Maßnahmen im ZP abgebildet. Zudem sollte das Instrument des Zukunftsprogramms perspektivisch – mit dem ZP 2022 oder ZP 2024 – grundsätzlich evaluiert werden.

Sofern es gelingt, u. a. durch die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes nicht nur den Haushaltsausgleich sondern auch zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, wird der investive Gestaltungsspielraum der LHP erhöht. Darüber hinaus könnte die Höhe der Kreditaufnahmen des KIS ggf. reduziert werden. Der Schuldendienst des KIS und somit die Mietzahlungen der LHP an ihn würden reduziert und im Ergebnis der Ergebnishaushalt der LHP weiter entlastet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen zunächst im Überblick und dann im Einzelnen dargestellt.

² Siehe dazu: 6. Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2017.

4 Maßnahmen der Geschäftsbereiche

Es werden insgesamt 26 Maßnahmen vorgeschlagen. Davon sind 22 fortgeschriebene Maßnahmen des ZP 2019. Vier Maßnahmen sollen neu (in der Tabelle – **NEU:**) in das ZP aufgenommen werden. Im Überblick stellen sich die Vorschläge wie folgt dar:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
1	11	GB1-01	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte (Mitteilungsvorlage)		X	X	
1	11	GB1-02	NEU: Kommunaler Gewerbesteuerprüfer		X		X
1	14	GB1-03	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushalts an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung		X	X	
1	14	GB1-04	Einführung einer Strategischen Steuerung	X	X ³		X
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen	X	X ⁴	X	
1	14	GB1-06	NEU: Bündelung von IT-Aufgaben		X	X	
1	15	GB1-07	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, um Mietaufwendungen einsparen zu können und zusätzliche Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) zu vermeiden.	X	X ⁵	X	
1	KIS	GB1-08	Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)		X	X	
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	X		X	
2	24	GB2-02	Fortführung der Kunstwerkstatt Ost in veränderter Form	X		X	
2	21	GB2-03	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen		X		X
2	21	GB2-04	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen		X		X
2	21	GB2-05	Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44		X		X
2	21	GB2-06	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages	X		X	
2	21	GB2-07	NEU: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG – Schullastenausgleich		X	X	

³ Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

⁴ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung im Jahr 2017 benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

⁵ Eingestellt sind die Mieten an den KIS im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte im Ergebnis der Projektdurchführung treten in den folgenden Jahren ein.

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge	X			X
3	37	GB3-02	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement	X	X ⁶	X	
3	32	GB3-03	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		X	X	
3	35	GB3-04	Erarbeitung eines fachlichen Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII		X	X	
4	47	GB4-01	Optimierter Betrieb des Wochenmarktes	X ⁷	X	X	
4	47	GB4-02	Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsvermanagements für Grünflächen	X			X
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	X		X	
9	92	GB9-02	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung)	X		X	
9	92	GB9-03	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung		X		X
9	93	GB9-04	Stabilisierung des Stellen- und Personalbestands der LHP	X		X	
9	92	GB9-05	NEU: Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort	X	X ⁸		X

⁶ Die Aufwände für die Unterhaltung und Instandsetzung sind im Haushalt veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind mögliche Ergebnisverbesserungen, da diese noch nicht quantifizierbar sind.

⁷ Aufwandsseitig.

⁸ Maßnahmen 5 + 6.

4.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (GB 1)

Der Geschäftsbereich 1 weist insgesamt acht Maßnahmen aus. Davon werden sechs Maßnahmen des ZP 2019 fortgeschrieben. Direkt quantifizierbare und im Haushalt des Jahres 2017 verbuchte finanzielle Wirkungen sind mit den Maßnahmen nicht verbunden. Die Vorschläge (wie z. B. Einführung einer Strategischen Steuerung, IT-Strategie, Raumoptimierung) sind im Wesentlichen mittel- bis langfristig angelegt und darauf ausgerichtet, die Rahmenbedingungen für ein effizientes und effektives Verwaltungshandeln weiter zu verbessern. Damit bilden sie die Grundlagen, um insgesamt strukturelle Effekte in der LHP zu erreichen.

Die Maßnahmen Kommunaler Gewerbesteuerprüfer (GB1-02) und Bündelung von IT-Aufgaben (GB1-06) wurde als neue Maßnahme aufgenommen.

Eine wesentliche – finanziell quantifizierbare – Maßnahme des GB 1 des ZP 2019 war die Ertragssteigerung durch eine Anhebung des **Hebesatzes Grundsteuer B** von 520 v. H. auf 555 v. H. Die SVV hat diese Maßnahme durch Beschluss zugleich angepasst und im Kern bestätigt: Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wird der Hebesatz für die Erhebung der Realsteuern für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 545 v. H. und der **Hebesatz der Gewerbesteuer** auf 455 v. H. festgesetzt (14/SVV/1089). Damit wurde eine zentrale Anforderung aus dem Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (14/SVV/0063) erfüllt.

4.1.1 Maßnahmen im ZP 2020

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
1	11	GB1-01	Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte (Mitteilungsvorlage)		X	X	
1	11	GB1-02	NEU: Kommunalenr Gewerbesteuerprüfer		X		X
1	14	GB1-03	Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushalts an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung		X	X	
1	14	GB1-04	Einführung einer Strategischen Steuerung	X	X ⁹		X
1	14	GB1-05	IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen	X	X ¹⁰	X	
1	14	GB1-06	NEU: Bündelung von IT-Aufgaben		X	X	
1	15	GB1-07	Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, um Mietaufwendungen einsparen zu können und zusätzliche Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) zu vermeiden.	X	X ¹¹	X	
1	KIS	GB1-08	Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)		X	X	

⁹ Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

¹⁰ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung im Jahr 2017 benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

¹¹ Eingestellt sind die Mieten an den KIS im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte im Ergebnis der Projektdurchführung treten in den folgenden Jahren ein.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte		Nr. GB1-01
Organisationseinheit Fachbereich 11 Rechnungswesen und Steuern		Produkt-Nr. /-bezeichnung 11199 Grundvermögen
Fortführung der Maßnahme GB1-02 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Ausgangslage Die LHP nimmt und wird künftig in noch stärkerem Maße Kredite aufnehmen müssen, um die Herausforderungen der dynamisch wachsenden Stadt – nicht nur für die Schul- und Verkehrsinfrastruktur – finanzieren zu können. Dies ist ihr nur erlaubt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 64 Abs. 3 BbgKVerf). Zudem wurde die LHP vom Innenministerium in der Genehmigung des Wirtschaftsplanes des KIS aufgefordert, Maßnahmen zur Steigerung von Erträgen unter Ausschöpfung der gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.</p> <p>Im Produkt Grundvermögen werden u. a. Erträge für die Verpachtung von Erholungs- und Kleingärten sowie von Garagen i. H. v. rund 425.000 Euro erzielt. Diese gilt es hinsichtlich der Höhe zu überprüfen und an die aktuelle Marktentwicklung anzupassen. Die Pachten für Kleingärten wurden zuletzt 1999 und für Erholungsgärten 2007 angepasst.</p> <p>Zielsetzung Zur Verbesserung der Ertragsseite wird vorgeschlagen, bestehende Gutachten zur Ermittlung der ortsüblichen Pachthöhe zu aktualisieren, um die Pacht an die Marktentwicklung in Potsdam anpassen zu können.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)¹²		
<p>Voraussetzungen für eine Umsetzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung von Gutachten zur Bestimmung der ortsüblichen Pachthöhe von Erholungsgrundstücken der LHP und der Pachthöhe für Kleingärten gem. Bundeskleingartengesetz sowie für Garagengrundstücke, ▪ Anpassung der Pachtverträge und ▪ ggf. eine Vertragsanpassung mit dem Verein der Gartenfreunde und Siedler. <p>Die Maßnahme bietet die Chance, eine Ertragssteigerung entsprechend der allgemeinen Marktentwicklung zu erreichen. Zugleich besteht das Risiko, dass die Aufwendung für die Erstellung der Gutachten sowie Kosten für Gerichtsverfahren die finanziellen Effekte in den ersten Jahren relativieren.</p>		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
<p>Anfang 2016 wurden die Vergabe der Aufträge für die Erstellung der erforderlichen Gutachten durch die Grundstücksverwaltung vorbereitet und mehrere öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit der Bitte um Abgabe von Geboten angeschrieben. Nachfolgend gingen nur sehr wenige und im Ergebnis auch nicht vergleichbare Kostenangebote für die Erstellung der Gutachten bei der Grundstücksverwaltung ein. In Abstimmung mit der Vergabestelle konnten die Aufträge daher nicht vergeben werden, sodass eine erneute Ausschreibung der Gutachtaufträge erforderlich wurde. Derzeit wird durch die Grundstücksverwaltung in enger Abstimmung mit der Vergabestelle die Ausschreibung der Gutachteraufträge vorbereitet, sodass erst zu einem späteren Zeitpunkt als beabsichtigt, die erforderlichen Gutachten vorliegen.</p>		

12

Zur weiteren Erläuterung ist auf die entsprechende Anlage zur Maßnahme im ZP 2019 – dort als Maßnahme Überprüfung und Anpassung der Pachten für Garagen, Klein- und Erholungsgärten an aktuelle Marktwerte (GB1-02) – zu verweisen (Seiten 17 f.).

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)							
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020	ff.	
Haushaltseffekt Erholungs-gärten	44	0	6.000	12.000	18.000	24000	
Haushaltseffekt Kleingärten	44	0	30.000	30.000	30.000	30.000	
Haushaltseffekt Garagen	44	0	21.800	21.800	21.800	21.800	
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:							
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme Kommunaler Gewerbesteuerprüfer		Nr. GB1-02																						
Organisationseinheit Bereich 111 Steuern		Produkt-Nr. /-bezeichnung 6110200 Steuern																						
NEUE Maßnahme																								
Erläuterung und Begründung der Maßnahme																								
<p>In anderen Kommunen sind Gewerbesteuerprüfer bereits seit mehreren Jahren erfolgreich im Einsatz. Dabei begleiten diese die Betriebsprüfer des Finanzamtes bei den dort durchgeführten Betriebsprüfungen und vertreten diesbezüglich die Interessen der Stadt zur ordnungsgemäßen Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages.</p> <p>Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass die durch kommunale Gewerbesteuerprüfer erzielten Erträge deutlich höher sind, als die diesbezüglichen erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen.</p>																								
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)																								
<p>Im Anschluss an die Einrichtung und Besetzung der Stelle ist gemeinsam mit dem Finanzamt ein Verfahren zu etablieren, das dem kommunalen Betriebsprüfer die regelmäßige Teilnahme an der Betriebsprüfung des Finanzamtes ermöglicht.</p> <p>Die Maßnahme soll zu einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen und einer größeren Steuergerechtigkeit führen. Sie basiert auf den Erfahrungen anderer Kommunen: Da bereits andere Städte mit vergleichbarem Vorgehen positive Erfahrungen gesammelt haben, erfolgte durch den Bereich Steuern im Januar 2016 eine telefonische Umfrage in anderen Kommunen. Im Ergebnis hierzu ist zusammenfassend festzustellen, dass die entsprechenden Kommunen mit vergleichbarem Vorgehen positive Erfahrungen gesammelt haben und durch die eingesetzten Betriebsprüfer/in Mehrerträge erwirtschaftet wurden. Die Mehrerträge der befragten Kommunen werden durch die nachstehende Tabelle deutlich.</p>																								
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kommunen</th> <th>Einwohnerzahl</th> <th>Mehreinnahmen in Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Köln</td> <td>1.060.582</td> <td>ca. 9.000.000</td> </tr> <tr> <td>Hannover</td> <td>550.993</td> <td>ca. 700.000</td> </tr> <tr> <td>Nürnberg</td> <td>526.920</td> <td>ca. 600.000 - 1.000.000</td> </tr> <tr> <td>Fürth</td> <td>127.066</td> <td>ca. 300.000</td> </tr> <tr> <td>Wuppertal</td> <td>355.344</td> <td>Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000</td> </tr> <tr> <td>Magdeburg</td> <td>238.212</td> <td>Stelle wird in 2016 eingerichtet</td> </tr> </tbody> </table>				Kommunen	Einwohnerzahl	Mehreinnahmen in Euro	Köln	1.060.582	ca. 9.000.000	Hannover	550.993	ca. 700.000	Nürnberg	526.920	ca. 600.000 - 1.000.000	Fürth	127.066	ca. 300.000	Wuppertal	355.344	Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000	Magdeburg	238.212	Stelle wird in 2016 eingerichtet
Kommunen	Einwohnerzahl	Mehreinnahmen in Euro																						
Köln	1.060.582	ca. 9.000.000																						
Hannover	550.993	ca. 700.000																						
Nürnberg	526.920	ca. 600.000 - 1.000.000																						
Fürth	127.066	ca. 300.000																						
Wuppertal	355.344	Zerlegung bewegl. Vermögen ca. 170.000 unbewegl. Vermögen ca. 470.000 Entgelte für Schulden ca. 1.600.000 ca. 250.000																						
Magdeburg	238.212	Stelle wird in 2016 eingerichtet																						
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme																								
<p>Ab dem 1. Jahr kann mit 70.000 Euro Ertrag gerechnet werden, sodass der Mehraufwand durch Personalkosten und Sachaufwendungen gedeckt ist. In künftigen Jahren ist mit steigenden Mehrerträgen zu rechnen. Die Personalkosten werden, abhängig von der Stellenbewertung, auf ca. 60.000 Euro geschätzt. Der Sachaufwand auf ca. 6.000 Euro.</p>																								
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)																								
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020	2021	ff.																	
Plan (HH 15/16)																								
Neu (HH 17)		70.000	200.000	250.000	300.000	300.000																		
HH-Effekt																								
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:																								
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																								

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.																																				
Anpassung des Aufwandes für die Durchführung des Bürgerhaushalts an veränderte Rahmenbedingungen der Haushaltsaufstellung		GB1-03																																				
Organisationseinheit		Produkt-Nr. /-bezeichnung																																				
Fachbereich 14 Steuerung und Innovation		11191 Strategische Steuerung																																				
Fortführung der Maßnahme GB1-07 des ZP 2019																																						
Erläuterung und Begründung der Maßnahme																																						
<p>Die LHP führt seit 2008 jährlich einen Bürgerhaushalt zur Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsplanung der LHP durch. Im Jahr 2012 hat die LHP ihren Planungsprozess auf einen Doppelhaushalt umgestellt. Die Durchführung des Bürgerhaushalts erfolgt seitdem parallel zum Haushaltsplanungsprozess der Verwaltung der LHP doppeljährig.</p> <p>Zielsetzung Künftig soll der Bürgerhaushalt weiterhin in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Dies führt zu einer zeitlichen und personellen Entlastung der mitwirkenden Fachbereiche. Zum anderen ist ein zweijähriger Rhythmus auch mit einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes verbunden. In dem „bürgerhaushaltsfreien“ Jahr können rund 50 % der Aufwendungen eingespart werden, da keine breite Öffentlichkeitsarbeit stattfindet und die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Priorisierungs- und Votierungsphase entfallen. Die für die Information der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Aufwendungen, wie z. B. für die Betreuung und Aufrechterhaltung des Internetauftritts und digitalen Haushaltsrechners sowie für notwendige Informationsmaterialien zur Haushaltslage und ggf. für Umfragen in dem bürgerhaushaltsfreien Jahr, fallen weiterhin jährlich an. Der Aufwand soll durchschnittlich bei 50 Cent je Einwohner liegen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahl*</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>14.690</td> <td>8.000</td> <td></td> <td>8.000</td> <td></td> <td>8.000</td> </tr> <tr> <td>Aufwand</td> <td>81.100</td> <td>81.100</td> <td>35.800</td> <td>81.100</td> <td>35.800</td> <td>81.100</td> </tr> <tr> <td>Aufwand je TN in Euro</td> <td>5,52</td> <td>10,14</td> <td>-</td> <td>10,14</td> <td>-</td> <td>10,14</td> </tr> <tr> <td>Aufwand je Einw. in Euro</td> <td>0,48</td> <td>0,48</td> <td>0,21</td> <td>0,48</td> <td>0,21</td> <td>0,48</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>*bei 160.000 EW, Anzahl der Teilnehmer: 8.000</i></p>				Kennzahl*	2016	2017	2018	2019	2020	2021		14.690	8.000		8.000		8.000	Aufwand	81.100	81.100	35.800	81.100	35.800	81.100	Aufwand je TN in Euro	5,52	10,14	-	10,14	-	10,14	Aufwand je Einw. in Euro	0,48	0,48	0,21	0,48	0,21	0,48
Kennzahl*	2016	2017	2018	2019	2020	2021																																
	14.690	8.000		8.000		8.000																																
Aufwand	81.100	81.100	35.800	81.100	35.800	81.100																																
Aufwand je TN in Euro	5,52	10,14	-	10,14	-	10,14																																
Aufwand je Einw. in Euro	0,48	0,48	0,21	0,48	0,21	0,48																																
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)																																						
<p>Voraussetzung für eine Umsetzung ist die Durchführung des Bürgerhaushalts in einem zweijährigen Rhythmus. Mit der Anpassung des Bürgerhaushaltsverfahrens ist die Chance verbunden, die Fachbereiche zu entlasten und durch den verlängerten Zeitraum der Haushaltsdurchführung auch einen größeren Spielraum für die Umsetzung der von der SVV beschlossenen Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zu gewinnen.</p>																																						
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme																																						
<p>Es können jedes zweite Jahr rund 50 % der Aufwendungen eingespart werden.</p> <p>Bei der HH-Planung 2015/16 wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 ein Doppel-Bürgerhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 durchgeführt wird. Davon abweichend wurden für das Jahr 2017 ein Einzelhaushalt und damit auch ein einzelner Bürgerhaushalt aufgestellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2018 wieder Doppel-Haushalte und damit auch wieder Doppel-Bürgerhaushalte aufgestellt/durchgeführt werden.</p>																																						
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:																																						
<p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Aufgrund von Umschichtungen ist der Mehraufwand für einen bislang nicht geplanten Bürgerhaushalt im Jahr 2017 realisierbar.</p>																																						

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung einer Strategischen Steuerung		Nr. GB1-04
Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung		Produkt-Nr. /-bezeichnung 11191 Strategische Steuerung
Fortführung der Maßnahme GB1-06 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Anforderungen, die an die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) künftig gestellt werden, sind aufgrund ihres dynamischen Wachstums komplex. Um diese Herausforderung nachhaltig bewältigen zu können, bedarf es einer langfristig ausgerichteten Strategischen Steuerung. Mit der Einführung dieser verbindet die LHP das Ziel, ihr Wachstum bewusst zu gestalten und ihre Ressourcen gezielt einzusetzen. Die Strategische Steuerung steht im Folgenden für einen Prozess, der sich auf die erfolgsorientierte Entwicklung der Kommune konzentriert. Sie bietet die Möglichkeit, bestehende und künftige Rahmenbedingungen sowie sich daraus ableitende Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen. Somit ist es möglich, entsprechende Maßnahmen gezielt einzuleiten und deren Erfolg zu prüfen.</p> <p>Klassischer Weise umfasst ein strategischer Steuerungsprozess drei Phasen, die Strategieformulierung, die Umsetzung und das Controlling. Die Implementierung einer Strategischen Steuerung in der LHP hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 4. Dezember 2013 beschlossen (DS 13/SVV/0660). Die Grundlage für die Strategieformulierung bildet ein Leitbild. Das Leitbild wurde in einem vorangegangenen Projekt erarbeitet und am 14. September 2016 von der Stadtverordnetenversammlung (DS 16/SVV/0275) verabschiedet.</p> <p>Mithilfe des Projektes „Strategische Steuerung“ soll das Leitbild mit Leben erfüllt und der Haushalt mit dem Leitbild verknüpft werden. Es gilt ein schlüssiges Zielsystem beginnend mit gesamtstädtischen Zielen zu erarbeiten und zu untersetzen, um dieses dann für einzelne Piloten mit dem Haushaltsplan 2018/2019 zu verknüpfen.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Umsetzung der Projektziele und -inhalte des Projekts zur Strategischen Steuerung, die in der am 26. Oktober 2016 vom Oberbürgermeister bestätigten Projektverfügung verbindlich festgehalten werden. Aktuell wird u. a. eine Vergabe zur Unterstützung der Einführung der Strategischen Steuerung vorbereitet.</p> <p>Die Einführung einer Strategischen Steuerung ist ein langwieriges und anspruchsvolles Projekt, das die Mitarbeit aller Akteure im Konzern Stadt erfordert.</p>		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme <p>Kurzfristig sind vermehrte Aufwendungen zur Einführung der Strategischen Steuerung erforderlich. Mittel- und langfristig ist davon auszugehen, dass durch die verbesserte Prioritätensetzung und das stärker abgestimmte Vorgehen entlastende Haushaltseffekte erzielt werden.</p> <p>Zur Umsetzung der definierten Aufgaben stehen die notwendigen finanziellen Mittel im Bereich Strategische Steuerung i. H. v. 80.000 Euro für das Jahr 2017 zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligen sich die Geschäftsbereiche jeweils mit einem Beitrag von 10.000 Euro an den Projektaufwendungen.</p>		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein ¹³		

13

Eingestellt sind die Mittel für die Projektdurchführung im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

Kurzbezeichnung der Maßnahme IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen	Nr. GB1-05
Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation	Produkt-Nr. /-bezeichnung 11190 Steuerung und Innovation
Fortführung der Maßnahme GB1-05 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) möchte die Entwicklung eines lokalen Gemeinwesens unterstützen, das Innovation, Dynamik sowie Entwicklung sozialer Verantwortung gleichermaßen miteinander vereinbart und vorantreibt. Um solche strategischen Verwaltungsziele optimal zu erreichen, müssen Organisation, Steuerung und IT-Einsatz in der Kommune noch besser verbunden und gemeinsam ausgerichtet werden. Hierfür erstellt der FB 14 eine IT-Strategie als Grundlage für die künftige Steuerung des IT-Einsatzes. Bisher wurden hierfür nachstehende Grundlagen geschaffen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ IT-Bestandsaufnahme: Diese ist abgeschlossen und in der Organisation vorgestellt. ▪ Verwaltungsweite Befragung der Führungskräfte (Onlineumfrage): Ziel war es, ein Meinungsbild zum Einsatz von Informationstechnik und zur Rolle der Führungskräfte einzuholen. Die Auswertung dieser Umfrage liegt vor. ▪ Erste Diskussionen und Festlegungen zur IT-Strategie Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen getroffen, um die IT der LHP zu modernisieren. Neben der Vorbereitung von Infrastrukturprojekten wird z. B. den Beschäftigten eine App angeboten, die es den Beschäftigten ermöglicht, über ihr privates Endgerät auf E-Mails, Kalender und Kontaktdaten zuzugreifen. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Mobilität getan. Zielsetzung Der Fachbereich Steuerung und Innovation wird eine IT-Strategie erarbeiten, die u. a. die folgenden E-Government-Handlungsfelder aufweist: <p>1) Moderne interne Serviceprozesse</p> Wesentliche Grundlage für eine leistungsfähige und zukunftsfähige Verwaltung ist die moderne Ausgestaltung der internen Serviceprozesse (u. a. Beschaffung, Finanzen, Personal). Dazu gehört eine IT-Unterstützung, die strategischen Kriterien von Standardisierung, Integration, Transparenz, Kontrolle und Prozessunterstützung folgt. Insbesondere ist zukünftig eine möglichst hohe elektronische Vorgangsteuerung und Prozessautomatisierung in den Serviceprozessen anzustreben. Für die internen Serviceprozesse Personal und Vergabe werden aktuell bereits die Anforderungen an entsprechende IT-Systeme erhoben. Darüber hinaus wurde mit einem Projekt für die Einführung eines verwaltungsweiten elektronischen Rechnungseingangs-Workflows begonnen. <p>2) Virtuelles Rathaus Potsdam</p> Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen an die Dienste der Landeshauptstadt in Bezug auf Erreichbarkeit und Schnelligkeit bei der Bearbeitung sind gestiegen. Um die Serviceorientierung zu stärken und das Dienstleistungsangebot auszuweiten, plant die LHP die Umsetzung eines Bürgerportals zur Bereitstellung von servicerelevanten Informationen sowie elektronischen Antrags- und Anzeigeverfahren, welche eine vollständig medienbruchfreie Antragsstellung und -bearbeitung ermöglichen. Die Systemarchitektur des Bürgerportals soll Folgendes u. a. ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliches Betreiben des Bürgerportals • Vollständige elektronische und medienbruchfreie Unterstützung fachlicher Soll-Prozesse • Bereitstellung der für die Bearbeitung notwendigen Module und Funktionen • Erfüllen nicht funktionaler Anforderungen 	

Dieses Portal soll u. a. Möglichkeiten zur Bezahlung und Authentifizierung bieten und wird schrittweise um Online-Dienstleistungen ergänzt. Die Erhebung der Anforderungen an das Bürgerportal ist erfolgt. Derzeit wird die Vergabe durchgeführt.

3) Open Data Potsdam

Bei Open Data handelt es sich um für eine breite Öffentlichkeit in digitaler Form bereitgestellte Datensätze aus der Verwaltung der LHP. Die veröffentlichten Datensätze sollen maschinell lesbar, kostenlos und zur freien Weiterverwendung gedacht sein. Die LHP plant auf Grundlage des Beschlusses der SVV vom 6. Juli 2016 (16/SVV/0417) das Thema Open Government Data in der LHP weiter umzusetzen.

Die Daten sollen der Öffentlichkeit über eine technische Plattform (Portal) zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll das Portal innerhalb der LHP für das Datenmonitoring genutzt werden.

Außerdem soll die Öffentlichkeit über das Thema gezielt informiert und einbezogen werden. Dazu finden u. a. entsprechende Veranstaltungen statt.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

Voraussetzung für die Umsetzung bzw. die Projektarbeit sind:

- personelle Ressourcen im FB 14 (Projektleitung, Anforderungsmanagement, Systemauswahl und -einführung),
- personelle Ressourcen (je nach Thema) in den jeweiligen Fachbereichen (z. B. für Unterstützung)
- finanzielle Ressourcen für die Einführung neuer IT-Systeme (Software, ggf. Hardware, Dienstleistungskosten für Implementierung/Realisierung)

Chancen

- Verbesserung der Transparenz und Prozesseffizienz durch die unter Nr. 1 genannten Maßnahmen (schnellere Bearbeitung und Prüfung, Transparenz Bearbeitungsstand, Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes)
- Verbesserung der Serviceorientierung gegenüber Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen durch die unter Nr. 2 genannten Maßnahmen (z. B. neue Vertriebskanäle für Dienste, schnellere Bearbeitung, Rund-um-die-Uhr-Service)
- Transparenz und Bürgerorientierung durch die unter Nr. 3 genannten Maßnahmen

Risiken

Für die o. g. Handlungsfelder müssen verschiedene IT-Projekte realisiert werden, die in Inhalt, zeitlicher Dauer und Budgetumfang als hoch komplex einzustufen sind.

So gilt es, die Strukturen, Prozesse und Leistungen der LHP möglichst umfassend durch IT zu unterstützen, gleichzeitig sind hierfür erhebliche Optimierungs- und Modernisierungsanstrengungen erforderlich, um die Potentiale moderner IT-Verfahren sinnvoll nutzen zu können. Die Veränderung der Organisation bei gleichzeitiger, verstärkter IT-Nutzung wird nur unter Mitwirkung der gesamten Verwaltung und durch ein stringentes, starkes Projektmanagement durch die LHP gelingen können.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass für diese Organisations- und IT-Innovationen ein mittelfristiger Horizont von mindestens fünf bis acht Jahren erforderlich sein wird, der in finanzieller Hinsicht vor allem durch erhebliche Investitionen in IT, Personal und Organisation geprägt sein wird. Positive finanzielle Effekte werden sich erst langfristig realisieren lassen.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht quantifiziert abgeschätzt werden. Einzelne Maßnahmen sind bereits im Haushaltsplan 2017 ausgewiesen.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein¹⁴

¹⁴ Eingestellt sind die für die Projektdurchführung im Jahr 2017 benötigten Mittel. Die finanziellen Effekte treten in den folgenden Jahren ein.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Zentrale Bündelung von IT-Aufgaben		Nr. GB1-06
Organisationseinheit Fachbereich 14 Steuerung und Innovation		Produkt-Nr. /-bezeichnung 1112400 IT-Infrastruktur und Service
NEUE Maßnahme		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Zielsetzung Die derzeitige IT-Organisation in der Landeshauptstadt Potsdam ist durch eine Heterogenität der Aufgabenwahrnehmung geprägt. Neben dem Fachbereich 14 als zentrale IT-Organisationseinheit gibt es in den Geschäfts- und Fachbereichen teilweise eine dezentrale Wahrnehmung von IT-Aufgaben.</p> <p>Für das Jahr 2017 ist zunächst für die Aufgabe Telekommunikation (154) eine stärkere Zusammenarbeit sowie für die Schul-IT (2124) eine organisatorische Eingliederung in den Fachbereich 14 vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Zusammenführung weiterer IT-Aufgaben punktuell geplant. Beispielsweise werden in den Fachbereichen Zertifikate und digitale Signaturen genutzt und teilweise auch dezentrale Zertifikatsverwaltungsstellen betrieben. Hier ist eine Bündelung im FB 93 (fachlich) und FB 14 (technisch) angezeigt.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)		
Eine Konkretisierung – auch hinsichtlich der möglichen finanziellen Wirkungen – erfolgt im Jahr 2017. Grundsätzlich trägt das Projekt dazu bei, die Ziele der Maßnahme „IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen“ (GB1-05) zu erreichen.		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
Die Maßnahme dient dazu, die IT-Infrastruktur zu harmonisieren und damit u. a. Betriebsaufgaben zu vereinfachen. Zudem sollen neue, innovative Lösungsansätze für die Verwaltung angeboten werden.		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Kurzbezeichnung der Maßnahme Raumoptimierung auf dem Verwaltungscampus zur Optimierung der Büroflächen, um Mietaufwendungen einsparen zu können und zusätzliche Investitionen (Konsequente Orientierung an Mindeststandards für die Büroausstattung und -belegung) zu vermeiden.	Nr. GB1-07
Organisationseinheit Fachbereich 15 Verwaltungsmanagement	Produkt-Nr. /-bezeichnung 11180 Verwaltungsgebäude
Fortführung der Maßnahme GB1-08 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die LHP hat einen wachsenden quantitativen Bedarf an Büroarbeitsplätzen. Die bisherige Büroflächennutzung erfolgte in Eigenverantwortung der Fachbereiche und im Wesentlichen ohne vorgegebene Standards. Dabei entstand eine räumliche Arbeitsplatzverteilung, die sich nicht nach den flächenmäßigen Möglichkeiten und nahezu „standardlos“ entwickelte. Infolge einer Raumbedarfsanalyse und der auf dem Campus vorhandenen Flächenressourcen wurde die Entscheidung getroffen, den Arbeitsplatzbedarf durch Raumoptimierung auf dem Campus zu sichern.</p> <p>Im Ergebnis der Analyse wurde festgestellt, dass die Anzahl der benötigten „Arbeitsplätze“ durch die auf dem Campus vorhandenen potenziellen „Arbeitsplätze“ gedeckt werden kann. Auf dem Verwaltungscampus stehen mit dem Stadthaus, einschließlich des Ausbaus des Erdgeschosses, den Häusern 1, 2, 6/7, 20 und 23 insgesamt 2.512 mögliche „Arbeitsplätze“ zur Verfügung. Durch die mehrmalige Anpassung des verwaltungsweiten Arbeitsplatzbedarfs infolge geänderter Rahmenbedingungen wurde die zunächst positiv ermittelte Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen und benötigten Arbeitsplätzen um ein Vielfaches überschritten. Es ist dadurch ein negativer Wert entstanden, welcher auch durch Ausschöpfung aller Raumoptimierungsmaßnahmen nicht gedeckt werden kann. Es ist somit unumgänglich, eine langfristige Lösung zur Deckung des Arbeitsplatzbedarfs zu schaffen. Auch wenn dies zusätzliche Kosten mit sich führen wird, wird dennoch eine Einsparung von Mieten und Betriebskosten für die Gebäude des Verwaltungscampus durch eine optimierte Flächenbelegung erreicht.</p> <p>Zielsetzung Die LHP hat die Aufgabe, ihren Beschäftigten aufgabenbezogen angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl von Beschäftigten, der nicht mehr in den Bürocontainern I und II zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und der derzeitigen wirtschaftlichen Situation steht die LHP zunächst vor der Herausforderung, sich diesen Umständen anzupassen.</p>	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>Im Jahr 2015 erfolgte eine Konkretisierung und Anpassung der Belegungsplanung aufgrund der sich permanent ändernden Rahmenbedingungen sowie Anforderungen der Fachbereiche. Weiterhin ist in 2015 die Thematik Sanierung Campus sehr aktuell geworden, so dass einige Abstimmungsprozesse mit der Raumoptimierung erforderlich waren. Aus diesen Gründen kam es zu einer deutlichen Verzögerung aller Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen sowie bei der Raumplanung. Viele der begonnen (Teil-)Prozesse können erst in 2016 begonnen und abgeschlossen werden.</p> <p>Ziel ist es, die auf dem Campus vorhandenen Raumkapazitäten durch Revitalisierung und Umnutzung von Räumen zu erweitern sowie die Belegung und Nutzung der vorhandenen Büroräume unter Beachtung der geltenden Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation zu optimieren.</p>	

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahme ist eine Reduzierung der Mietkosten (Ergebnisverbesserung) pro Mitarbeiter (pro Kopf) zu erwarten. Die Aufwendungen steigen in einer ersten Phase, verglichen mit den vorherigen Planansätzen, aufgrund der Erläuterungen zum Haushaltseffekt und deutlich umfangreicherer Sanierungskosten.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein¹⁵

¹⁵

Eingestellt sind die Mieten an den KIS im Jahr 2017. Die finanziellen Effekte im Ergebnis der Projektdurchführung treten in den folgenden Jahren ein.

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.
Reduzierung des Aufwands für Sportstätten durch Übertragung von Nutzungsverantwortung auf Vereine (Reduzierung der Präsenzzeiten von Hausmeistern)		GB1-08
Organisationseinheit		Produkt-Nr. /-bezeichnung
Kommunaler Immobilienservice Fachbereich 21: Bildung und Sport		42410 Sportstätten und Bäder
Fortführung der Maßnahme GB1-10 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
Ausgangslage Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz. Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechseln im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00 Uhr) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.		
Zielsetzung Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgabe des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden.		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)		
Voraussetzung für die Umsetzung sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Abstimmungen mit den Vereinen, die die Sportstätten nutzen, ▪ die Festlegung von Nutzungsregelungen und ▪ die Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen. <p>Die Umsetzung der Maßnahme ist mit der Chance verbunden, dass die Eigenverantwortung der Vereine bei der Nutzung der Sportstätten gesteigert (Selbstorganisation des Sportes) wird. Es besteht das Risiko einer möglichen Ablehnung im sportpolitischen Umfeld. Um dieses Risiko zu reduzieren, wäre zu prüfen, einen Teil der ersparten Aufwendungen unmittelbar in den Erhalt der Sportstätten zurückfließen zu lassen.</p>		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
Der Haushaltseffekt ergibt sich aus dem positiven Netto-Effekt von Reduzierung des Personalaufwandes und Erhöhung der Aufwendungen für Betriebsmittel, Reinigung und Investitionen. Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen.		
Der konkrete Haushaltseffekt lässt sich erst im Zuge der Umsetzung quantifizieren.		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

4.1.2 Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Nr. GB1-01

Kurzbezeichnung der Maßnahme Ertragssteigerung durch eine Anhebung des Hebesatzes Grundsteuer B von 520 v. H. auf 555 v. H.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 zur Maßnahme GB1-01

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den Hebesatz für die Erhebung der Realsteuern für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 545 v. H. und den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 455 v. H. festgesetzt (Drucksache 14/SVV/1089).

Der Ansatz für die Grundsteuer B betrug für das Haushaltsjahr 2016 20,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2017 wird mit 21,5 Mio. Euro geplant. Der Haushaltseffekt liegt somit bei 1,1 Mio. Euro.

Der Haushaltseffekt der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 1. Januar 2017 wird für das Jahr 2017 mit einem Effekt von 2,2 Mio. Euro veranschlagt.

Übernachtungsteuer

Nachrichtlich ist des Weiteren auf die Übernachtungsteuer zu verweisen, die keine ZP-Maßnahme im eigentlichen Sinne darstellt. Der Auftrag eine Steuersatzung auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Landeshauptstadt Potsdam vorzubereiten und den Satzungsentwurf zur Beschlussfassung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2014 vorzulegen, erteilte die SVV dem Oberbürgermeister jedoch mit dem Beschluss 14/SVV/0063 (Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014-2020).

Der Ertrag der Übernachtungssteuer lag im Jahr 2015 bei 943.630 Euro.

Nr. GB1-03

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung bzw. Erweiterung des Cash-Pooling im Konzern Stadt

Die Umsetzung der Maßnahme wurde umfassend geprüft (u. a. durch Abfragen bei Kommunen, die das Instrument seit längerer Zeit einsetzen). Aktuell lässt sich feststellen, dass unter den derzeitigen Marktbedingungen die Einführung eines konzernweiten Cash-Pooling Kosten und Aufwand verursacht, die nicht durch Zinseinsparungen gedeckt werden können.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ausgesetzt. Im Falle einer spürbaren Änderung der Marktbedingungen ist erneut über die Einführung eines Cash-Pooling im Konzern Stadt zu entscheiden.

Nr. GB1-04

Kurzbezeichnung der Maßnahme Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenlegung von IT-Bereichen und Nutzung gemeinsamer Raumkapazitäten im Konzern Stadt

Aktuell können in diesem Feld keine Synergieeffekte gehoben werden.

Die Maßnahme wird ausgesetzt, bis in der LHP die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Infrastruktur umgesetzt sind.

Nr. GB1-09

Kurzbezeichnung der Maßnahme Konsolidierung der Literaturbestände in der Verwaltungsbibliothek

Die Maßnahme wird im ZP 2020 nicht fortgeschrieben. Grundsätzlich besteht die Zielsetzung einer Konsolidierung der vorhandenen Bestände der Verwaltungsbibliothek weiterhin.

Im ersten Schritt wurden dazu die Zeitungsabonnements der Tageszeitungen näher beleuchtet und der Bedarf eruiert. Im Ergebnis wurden zum 31. Dezember 2016 vier Zeitungsabonnements gekündigt. Bei weiteren vier Abonnements erfolgt eine Umstellung auf die kostengünstigere E-Paper-Variante. Dies führt 2017 zu einer Kostenersparnis in Höhe von ca. 1.800 Euro.

Im nächsten Schritt werden weitere Medien konsolidiert. Auch hierbei werden zunächst die Bedarfe eruiert und soweit zweckmäßig, die Umstellung auf Onlinemedien geprüft. Die Abfrage in den Fachbereichen wurde im 3. Quartal 2016 gestartet. Ergebnisse werden für das 1. Quartal 2017 erwartet. In die Prüfung der Bestände ist auch die Nutzung der Rechtsdatenbank „Juris“ eingeflossen.

Eine Aussage zu weitergehenden finanziellen Wirkungen ist erst im Ergebnis der weiteren Konsolidierung der Medien möglich.

4.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport (GB 2)

Der Geschäftsbereich 2 weist insgesamt sieben Maßnahmen aus, von denen sechs Maßnahmen werden aus dem ZP 2019 fortgeschrieben werden. Hinsichtlich der Kunstwerkstatt Ost (GB2-02) sah das ZP 2019 die Schließung vor. Davon wurde Abstand genommen. Die Einrichtung wird in angepasster Form fortgeführt.

Die Maßnahme GB2-03 Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen ist von besonderer Wichtigkeit. Dies liegt zugleich an der über die LHP hinausragenden Bedeutung des Sportparks Luftschiffhafen und dem finanziellen Umfang seiner Förderung. In Umsetzung der Ergebnisse einer externen Untersuchung sind hier beginnend mit dem Jahr 2017 Wirtschaftlichkeitseffekte zu heben.

4.2.1 Maßnahmen im ZP 2020

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
2	28	GB2-01	Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	X		X	
2	24	GB2-02	Fortführung der Kunstwerkstatt Ost in veränderter Form	X		X	
2	21	GB2-03	Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen		X		X
2	21	GB2-04	Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen		X		X
2	21	GB2-05	Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44		X		X
2	21	GB2-06	Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages	X		X	
2	21	GB2-07	NEU: Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem BbgFAG – Schullastenausgleich		X	X	

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung des Kostendeckungsgrades der VHS durch Erhöhung der durchschnittlichen Belegung pro Kurs	Nr. GB2-01
Organisationseinheit Fachbereich 28 Volkshochschule	Produkt-Nr. /-bezeichnung 271000 Volkshochschule
Fortführung der Maßnahme GB2-01 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Volkshochschule im Bildungsforum ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung der Landeshauptstadt Potsdam. Der Selbstkostendeckungsgrad (durch Entgelte gedeckte Aufwendungen) der Volkshochschule beträgt rund 50 % und liegt damit über dem Durchschnitt der Volkshochschulen im Land Brandenburg. Mit dem Umzug der Volkshochschule in das Bildungsforum der LHP im Juli 2013 haben sich die Rahmenbedingungen und die äußeren Standards der Unterrichtsgestaltung (Räume und Unterrichtsbedingungen) wesentlich verbessert. Ziel ist es, die mit dem Bildungsforum zur Verfügung stehende Infrastruktur noch besser auszulasten, Partnerschaften und Synergieeffekte noch stärker auszuschöpfen und die Nutzerzahlen der Volkshochschule durch die Anhebung der Teilnehmer je Kurs zu erhöhen.</p> <p>Der geplante Haushaltseffekt wurde durch die neue Entgeltordnung und vermehrte Firmenkurse erreicht. Das mit dem ZP 2019 gesetzte Ziel einer Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 11 ist jedoch noch einmal zu überprüfen. Es zeichnet sich ab, dass gegenwärtig die Durchschnittsbelegung von 10 TN ein realistischeres Ziel darstellt.</p>	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <p>Es bedarf einer Optimierung der internen administrativen Prozesse (Schnittstellenoptimierung im Bereich des Kassen- und Rechnungswesens, Optimierung des Anmeldeprozesses und der Entgelteinnahme und der Professionalisierung des Marketings im Rahmen der Gestaltung des Bildungsforums) und somit auch der Dienstleistungsqualität und der Kundenzufriedenheit der VHS.</p> <p>Eine angestrebte Erhöhung der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen muss immer die Kundenzufriedenheit und eine bedarfsorientierte Angebotsgestaltung als wichtigste Zielstellungen der Einrichtung berücksichtigen. Dabei versteht sich die VHS als Partner im Prozess des ganzheitlichen lebenslangen Lernens. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Teilnehmerzahl auf durchschnittlich zehn fachlich und pädagogisch vertretbar. Zu beachten ist dabei jedoch, dass auch weiterhin weniger frequentierte Kurse angeboten werden müssen, um dem breiten Bildungsauftrag der VHS gerecht zu werden.</p>	
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme <p>Ausgehend von 2015 rund 700 Kursen und 6.500 Teilnehmern bei einem Leistungsentgelt von rund 563.000 Euro p.a. liegt die durchschnittliche Belegung bei rund 9,2 Teilnehmern je Kurs und das durchschnittliche Leistungsentgelt je Teilnehmer somit bei rund 86 Euro. Durch eine Steigerung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl auf 10 Teilnehmer je Kurs würde die Zahl der Teilnehmer um rund 500 Teilnehmer steigen. Ein möglicher Haushaltseffekt von 43.000 Euro wäre denkbar.</p> <p>Das ZP 2019 errechnete die geplanten Haushaltseffekte im Vergleich der Planungen der Haushalte der Jahre 2013/2014 und 2015/2016. Mit dem Beschluss der SVV vom 4. März 2015 zum Haushalt für die Jahre 2015/2016 wurde die geplante Höhe der Erträge der Volkshochschule erhöht. Mit der Planung 2017 werden die Zielstellung des ZP 2019 und des Haushaltsbeschlusses 2015/2016 erreicht. In der Fortschreibung des ZP 2020 ist die Zielstellung hinsichtlich der Teilnehmerzahl noch einmal zu überprüfen.</p>	

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)					
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020
Plan (HH 13/14) (nachrichtlich)	44619	563.200	563.200	563.200	
Plan (HH 15/16)	44619	623.200	663.000	663.000	
Beschluss HH 15/16	44619	651.000	691.000	691.000	
Beschluss HH 17	44619	701.000	741.000	741.000	741.000
HH-Effekt Planung 15/16 zum HH 17		77.800	78.000	78.000	
Davon Maß- nahme GB2-01¹⁶		27.800	28.000	28.000	
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

¹⁶ Erhöhung der Leistungsentgelte um 50.00€ p.a. auf Grund größerer Anzahl von Kursen und Unterrichtsstunden. Gleichzeitig erhöht sich der Aufwand für Honorare.

Kurzbezeichnung der Maßnahme			Nr.	
Fortführung der Kunstwerkstatt Ost in veränderter Form			GB2-02	
Organisationseinheit		Produkt-Nr. /-bezeichnung		
Fachbereich 24 Kultur und Museum		28403 Kunstwerkstatt Ost		
Fortführung der Maßnahme GB2-02 des ZP 2019				
Erläuterung und Begründung der Maßnahme				
<p>Die Kunstwerkstatt Ost ist seit 34 Jahren eine kulturelle Freizeiteinrichtung im Wohngebiet Zentrum Ost. Sie stellt eine freiwillige Leistung der LHP dar. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in Kursen und Projekten für Malerei/Grafik, Textilgestaltung und Keramik/Plastik für alle Altersgruppen. Kunstpädagogische Aktivitäten von Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Fördereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden fachlich unterstützt und in ihrer Tätigkeit angeleitet.</p> <p>Das ZP 2019 sah als Maßnahme GB2-02 die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 (Beschluss zur Vorlage 16/SVV/0088) jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Vielmehr ist mit der Fortschreibung des Zukunftsprogrammes 2019 „die Maßnahme – GB 2 FB 24 GB 2 02 Schließung der Kunstwerkstatt OST – entsprechend der weiteren Fortführung der Einrichtung“ anzupassen. Bereits im Vorfeld dieses SVV-Beschlusses hat der Fachbereich Kultur und Museum Vorschläge für eine mögliche Weiterführung der Kunstwerkstatt Ost unterbreitet. Zum einen gab es ein starkes Engagement der Kursleitenden und Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung, das auch Veränderungsvorschläge beinhaltete. Zum anderen konnten mögliche Alternativangebote nicht realisiert werden. Insofern wird die Kunstwerkstatt in veränderter Form (u. a. ist nur noch ein Mitarbeiter der LHP in der Kunstwertstatt tätig) erbracht. Die zweite Mitarbeiterin ist in einem anderen Bereich im Fachbereich Kultur und Museum gewechselt, in dem ein entsprechender Bedarf besteht.</p> <p>Die Zirkelleiterinnen und Zirkelteilnehmerinnen engagieren sich aktiv für den Erhalt der Werkstatt. Dazu bringen sie sich seit Anfang 2016 aktiv und unterstützend in den Prozess der Neuorientierung und damit für den Fortbestand der Einrichtung ein. Zusätzlich dazu erfolgt eine moderate Erhöhung der Kursgebühren. Zur Unterstützung und Qualifizierung der Neuorientierung und Profilierung finden monatliche Treffen zwischen den Kursteilnehmerinnen und Zirkelleiterinnen sowie der Kulturverwaltung statt. Während dieser Treffen geht es um die schrittweise Neugestaltung der Werkstatt. In der Folge dieser gemeinsamen Anstrengungen konnten u. a. neue Kursteilnehmer gewonnen, die Öffentlichkeitsarbeit verbessert und der Internetauftritt überarbeitet werden. Zusätzlich wurden die Räume neugestaltet, ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt sowie attraktive Ferienangebote unterbreitet und integrative Angebote für Flüchtlinge angeboten.</p>				
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)				
Die dauerhafte Fortführung der Kunstwerkstatt Ost erfordert die weitere fachliche Begleitung durch den Fachbereich 24 sowie das Engagement der Kursleitenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse. Die Fortführung der Einrichtung bedeutet für den Standort Wohngebiet Zentrum Ost und für alle Nutzer der Werkstatt einen erheblichen sozial-gesellschaftlichen Nutzen.				
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)				
	2017	2018	2019	2020
Plan HH 13/14 Grundlage ZP 2019 (Zuschuss)	113.800	113.800	113.800	113.800
HH 2017 (Zuschuss)	58.400	59.800	60.600	61.100
HH-Effekt (geringerer Zuschuss)	55.400	54.000	53.200	52.700
Erläuterungen zum Haushaltseffekt				
Eine Mitarbeiterin (1,0 Stelle) wurde umgesetzt. Der Ansatz für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wurde gegenüber der ursprünglichen Planung von 14.000 Euro auf 19.500 Euro erhöht.				
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:				
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.
Optimierung des Standortmanagements und der Wirtschaftlichkeit vom Sportareal Luftschiffhafen		GB2-03
Organisationseinheit	Produkt-Nr. /-bezeichnung	
Fachbereich 21 Bildung und Sport	2180006 GES 55 3671003 WH 55 3671004 Mensa 42420 Sportareal LSH	
Fortführung der Maßnahme GB2-05 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Das Sportareal am Luftschiffhafen ist nicht nur aus sport-fachlicher Sicht von großer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam. Der Betrieb und die Weiterentwicklung des Sportparks sind mit großen und zudem steigenden finanziellen Aufwänden (Bewirtschaftungskosten u. a.) verbunden.</p> <p>Anliegen der teilweisen Übertragung von Grundstücken im Sportareal am Luftschiffhafen auf die Pro Potsdam GmbH war es, den Sportpark im Rahmen eines Masterplanes ganzheitlich zu entwickeln. Signifikante Kostensteigerungen werden zukünftig hauptsächlich durch einen grundhaften Sanierungsbedarf, also maßnahmenbezogen, entstehen. Zur finalen Umsetzung des Masterplanes LSH sind diverse Restleistungen auf städtischen Grundstücken notwendig. Vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Entwicklung des Sportareals sowie der finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsregelungen ist im Haushaltsjahr 2017 mit einem erhöhten Zuschussbedarf für das Sportareal zu rechnen.</p> <p>Im Ergebnis der Evaluierung der Strukturen zur Betreuung des Sportareals Luftschiffhafen im Jahr 2015 wurden umfangreiche und vielschichtige Handlungsempfehlungen und Optimierungsmaßnahmen bezüglich der Bewirtschaftung aufgezeigt, die in einem fortlaufenden Prozess bis Ende 2017 umgesetzt werden. Die LHP hat demzufolge eine Projektgruppe mit Vertretern aus den Verwaltungseinheiten 21, 14, 103, 925 und 93 sowie Vertretern von der ProPotsdam GmbH und der LSH GmbH gebildet, um eine optimale Umsetzung der Evaluierungsergebnisse zu gewährleisten.</p> <p>In der Projektarbeit zeigten sich in der Entwicklung des Zielbildes für den Sportpark Luftschiffhafen folgende Handlungsfelder, die sich für die Zielerfüllung zur Schaffung optimaler Bedingungen für die weitere Entwicklung und Unterhaltung des Sportareals, eine Verbesserung der Steuerungsprozesse sowie eine Erhöhung des Wirkungs- und Kostendeckungsgrades bedeutsam und wesentlich darstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effiziente Steuerung und Koordination ▪ Professionelles Standortmanagement ▪ Nachhaltiges Ressourcenmanagement ▪ Unterstützung des Engagements der Aufgabenträger zur Förderung des Leistungssports und Stärkung des Standortes für den Breitensport <p>Das Zielbild und eine Rahmenzielvereinbarung über einen Zeitraum von ca. zehn Jahren werden nach Abstimmung in den politischen Gremien der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zielvereinbarung mit mess- und abrechenbaren Maßnahmen wird im Turnus der Haushaltsplanung erstellt und Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Handlungsschwerpunkte gemäß der Projektablaufplanung ▪ Optimierung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erhöhung der Steuerungsmöglichkeiten und Stabilisierung bzw. Optimierung des Kostendeckungsgrades 		

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Der Haushaltseffekt kann gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass es nicht möglich ist, die Höhe des Zuschusses zu reduzieren. Es ist insgesamt erforderlich, die Steigerungen deutlich zu dämpfen. Grundsätzliches Ziel muss eine Effizienzsteigerung sein.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Anpassung/Differenzierung der Entgelte für das Wohnheim am Luftschiffhafen	Nr. GB2-04
Geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – Siehe Seite 34 –	
Organisationseinheit Fachbereich 21 Bildung und Sport	Produkt-Nr. /-bezeichnung 3671003 Wohnheim Sportschule
Fortführung der Maßnahme GB2-06 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist gemäß § 99 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) verpflichtet, für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sportschule Potsdam Wohnheimplätze bereitzustellen, wenn diese einen unzumutbaren Schulweg haben. Diese Schulträgeraufgabe wird durch die Betreuung des Wohnheimes der Sportschule Ludwig Jahn am Luftschiffhafen durch die LSH GmbH (Luftschiffhafen Potsdam GmbH) gewährleistet.</p> <p>Aufgrund der Fertigstellung des Wohnheimersatzneubaus am Luftschiffhafen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 besteht zukünftig die Möglichkeit, den SuS, welche nicht mehr im Rahmen des Nachwuchsleistungssports gefördert werden, einen Wohnheimplatz anzubieten. Dies war aufgrund der fehlenden Kapazitäten im bestehenden Wohnheim bislang nur in Einzelfällen möglich. Zumeist nutzen diese SuS das Wohnheim der Oberstufenzentren. Nunmehr wird diesen SuS die Gelegenheit gegeben, ihren schulischen Abschluss im gewohnten Umfeld und mit einem kurzen Schulweg zu absolvieren.</p> <p>Die Kosten eines Wohnheimplatzes (ohne Verpflegung) im Wohnheim der Sportschule betragen zurzeit ca. 625 Euro pro Monat. Das sonst übliche Unterkunftsentgelt beträgt derzeit – gem. der geltenden Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Oberstufenzentren der LHP vom 04. April 2008 – 150 Euro pro Monat. Es ist daher vorgesehen, eine Kostenbeteiligung von SuS, die nicht mehr die Förderung im Rahmen des Nachwuchsleistungssports erhalten, zukünftig i. H. v. 150 Euro pro Monat zu verlangen. Hierdurch wird der Zuschuss der LHP zur Wohnheimbetreuung reduziert.</p> <p>Grundlage für die Entgeltordnung sowie die Differenzierung der Entgelte ist die Vorschrift des § 114 BbgSchulG. Da die Unterkunft und Verpflegung in einem Wohnheim nicht der Schulgeldfreiheit unterliegt, haben Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dafür ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgelts hat sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabenrechts (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG) und den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts (§§ 63 ff. BbgKVerf) zu richten, wonach eine Kostendeckung zu erzielen ist.</p> <p>Das BbgSchulG lässt hiervon eine Ausnahme zu, welche nicht generell gilt. Danach haben abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG die Entgeltpflichtigen „...nur eine angemessene Kostenbeteiligung zu entrichten, wenn die Wohnheimunterkunft für den Besuch einer Spezialebene oder Spezialklasse notwendig ist.“ Notwendig i.S.d. Bestimmung ist neben der Erfüllung der Schulpflicht, die Förderung und Unterstützung der sportlichen Begabung von SuS im Sinne einer Begabtenförderung. Wird die Sportschule ohne das Ziel einer Begabtenförderung besucht, ist die Wohnheimunterkunft für den Besuch der Spezialebene nicht notwendig. Um diesen SuS weiterhin die Gelegenheit zu geben, ihren schulischen Abschluss im gewohnten Umfeld und mit einem kurzen Schulweg zu absolvieren, wird das sonst in der LHP übliche Unterkunftsentgelt als Maßstab für das künftige Entgelt herangezogen sowie die Umlagemöglichkeit über die Schulkostenbeiträge an andere Schulträger berücksichtigt.</p> <p>Zielstellung</p> <p>Die gesetzlich vorgegebene Begabtenförderung gemäß § 114 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG wird mit einer Änderung der Entgeltordnung die Differenzierung der Kostenbeteiligung nach den Nutzergruppen der Einrichtung</p>	

- SuS mit leistungssportlicher Perspektive und
- SuS ohne leistungssportliche Perspektive

umgesetzt.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

- Beschlussfassung SVV

Die Mietverträge für die Unterkunft im Wohnheim am Luftschiffhafen werden jeweils spätestens im Juni für ein Schuljahr abgeschlossen. Somit ist die Umsetzung eines Beschlusses frühestens ab Schuljahresbeginn 2017/2018 möglich.

Das Modell bietet allen SuS die Möglichkeit, schulortnah zu wohnen. Auf Grund der Fördermittelgabe ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) bei der Änderung der Entgelte zu beteiligen. Bislang lehnte es die Entgelt differenzierung ab. Eine Beschlussfassung SSV nach dem Juni verzögert die Umsetzung um ein Jahr.

Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme

Durch das erhöhte Entgelt für SuS ohne leistungssportliche Perspektive könnte der Kostendeckungsfehlbetrag reduziert werden. Grundsätzlich hängt die Nachfrage nach Wohnheimplätzen von individuellen Entscheidungen ab (z. B. Wohngemeinschaften, Rückkehr in den Heimatort, etc.). Ausgehend von der Annahme, dass 50 SuS ohne leistungssportliche Perspektive einen Wohnheimplatz wählen, läge die rechnerische Kostenentlastung zunächst bei rund 90.000 Euro p.a. (50 SuS x 150 Euro x 12 Monate).

Dem gegenüber stehen allerdings ca. 60.000 Euro geringere Erträge aus den Schulkostenbeiträgen auf Grund geringerer Umlagefähigkeit. Von daher ist die finanzielle Wirkung von 30.000 Euro bei gleichbleibenden Schullastenausgleich (nach § 14 BbgFAG) anzunehmen.

Durch die Anpassung der Entgelte wird der Kostendeckungsfehlbetrag für die Bewirtschaftung und Betreuung des Wohnheimes und damit die Zuwendung an die LSH GmbH reduziert.

Die Auswirkungen bzgl. der Haushaltsplanung 2017 können für das o.g. Produkt konkreter erst nach der erfolgten Kostenkalkulation (Basis: HHJ 2015) beziffert werden. Gleichzeitig hat die Reduzierung Auswirkungen auf die Höhe des Schulkostenbeitrages. Dieser wird sich durch die Umsetzung der Maßnahme verringern. Der FB 21 arbeitet derzeit an der Berechnung der Umlage für den Schulkostenbeitrag 2014. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen für diese Maßnahme ist die Darstellung des Haushaltseffektes derzeit nicht möglich.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

- ja nein

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 2017 zur Maßnahme GB2-04

Prüfung der Streichung der Kostendifferenzierung für das Internat LSH mit dem Ziel der Kostengleichheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner

Zur Umsetzung des Beschlusses wird das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Kostendeckung des Wohnheimes der Förderschule 42/44	Nr. GB2-05
Organisationseinheit Fachbereich 21 Bildung und Sport	Produkt-Nr. /-bezeichnung 3671002 Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt Hören und Sprache FS 42/44
Fortführung der Maßnahme GB2-07 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Landeshauptstadt (LHP) ist Träger des Wohnheimes der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache am Standort Bisamkiez. Das Wohnheim hat eine Kapazität von 56 Wohnheimplätzen. Das Wohnheim ist derzeit zu 71 % ausgelastet (entspricht 38 Wohnheimplätzen).</p> <p>In 2011 wurde ein Prüfverfahren zur Optimierung des Kostendeckungsgrades des Wohnheimes festgelegt. Folgende Maßnahmen wurden in Folge des Verfahrens bereits umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf von 72 auf 56 Wohnheimplätze ▪ die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß SGB XIII ▪ der bedarfsgemäße Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII ▪ die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche ▪ der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ▪ Überarbeitung der Konzeption des Wohnheims in 2013 <p>Zielsetzung</p> <p>Die noch umzusetzende Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburgs (KAG) und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung.</p>	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenkalkulation gemäß KAG ▪ Beschlussfassung SVV <p>Die Überarbeitung der Nutzungs- und Gebührensatzung hätte eine angemessene Kostenbeteiligung der Wohnheimnutzer gemäß § 114 BbgSchulG zur Folge. Zudem würde eine mögliche weitere Öffnung des Wohnheims für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf anderer Schulen der LHP voraussichtlich zu einer Erhöhung des Auslastungsgrades des Wohnheims führen.</p> <p>Die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung würde folglich zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades führen.</p>	
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme Die Kostendeckung wird durch mehrere Ertragsgruppen beeinflusst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzungsgebühren ▪ Eingliederungshilfe ▪ Schulkostenbeiträge <p>Diese stehen in gegenseitiger Abhängigkeit: Ergibt die Kostenkalkulation einen höheren Kostensatz/Tag/Unterkunft, werden höhere Benutzungsgebühren und ein höherer Kostensatz der Eingliederungshilfe erwartet. Dieser Mehrertrag hat Auswirkungen auf die Höhe des Schulkostenbeitrages.</p>	

Der Fachbereich 21 geht aber davon aus, dass eine Kostendeckung mit 0,9 Zählern durch die Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung erreicht werden könnte.

Die Auswirkungen bzgl. der Haushaltsplanung 2017 können für das o.g. Produkt konkreter erst nach der erfolgten Kostenkalkulation (Basis: HHJ 2014) beziffert werden. Gleichzeitig hat die Reduzierung Auswirkungen auf die Höhe des Schulkostenbeitrages. Dieser wird sich durch die Umsetzung der Maßnahme verringern. Der FB 21 arbeitet derzeit an der Berechnung der Umlage für den Schulkostenbeitrag 2014. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen für diese Maßnahme ist die Darstellung des Haushaltseffektes derzeit nicht möglich.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung der umlagefähigen Kosten des Schulkostenbeitrages	Nr. GB2-06
Organisationseinheit Fachbereich 21 Bildung und Sport	Produkt-Nr. /-bezeichnung PG 21-24 / Schulträgerschaft 36710 / Wohnheime
Fortführung der Maßnahme GB2-08 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme <p>Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist gemäß § 116 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) als Träger von 40 Schulen, drei Oberstufenzentren und drei Wohnheimen zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen für Schülerinnen und Schüler (SuS), deren Wohnsitz/Ausbildungsstätte sich in einer auswärtigen Kommune des Landes Brandenburgs befinden, berechtigt.</p> <p>Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Schulkostenbeiträgen sind der § 116 BbgSchulG und die Empfehlungen zur Berechnung von Schulkostenbeiträgen im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) – Nr. 5 vom 12. September 2011. Demnach sind bauliche Investitionen im Schulkostenbeitrag bzw. Abschreibungen nicht umlagefähig.</p> <p>Das MBS hat mit Schreiben vom 6. September 2013 zugesagt, die Problematik zur Beteiligung der Kommunen an den investiven Kosten im Rahmen der nächsten Änderung des BbgSchulG unter Einbeziehung aller Betroffenen zu prüfen. In der „Dezernentenrunde“ im MBS am 30. November 2015 wurde u. a. die Problematik der Umlagefähigkeit von baulichen Investitionen im Schulkostenbeitrag behandelt. Eine eventuelle Anpassung des § 110 BbgSchulG wären die Folge. Im I. Quartal 2016 sollten hierzu in einer gemeinsamen lösungsorientierten Diskussion mit den Schulträgern des Landes und des MBS erste Lösungsansätze vorliegen. Im Juni 2016 fand eine Beratung zwischen dem FB 21 und dem MBS zu den Finanzierungslücken beim Schullastenausgleich statt, wobei die Umlagefähigkeit der Kosten im Rahmen der Schulkostenberechnungen ebenfalls thematisiert wurde. Hierzu gab das MBS den Hinweis, dass eine Änderung des BbgSchulG hinsichtlich der investiven Kostenumlage beabsichtigt ist. Die Gesetzesänderung könnte im I. Quartal 2017 in Kraft treten.</p> <p>Das Anliegen wird zudem vom Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg unterstützt und auch das Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 deutlich gemacht, dass der zukünftig durch die Beschulung von Schülern aus den Nachbarkreisen bei der Landeshauptstadt Potsdam entstehende Finanzierungsbedarf im investiven Bereich durch die Beteiligung der betroffenen Landkreise reduziert werden kann.</p> <p>Zielsetzung</p> <p>Ziel ist die Herstellung der Umlagefähigkeit der Kosten für Mieten und Pachten im Rahmen des Schulkostenbeitrags.</p>	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzesänderung zur Umlage Abschreibungen für Gebäude im Schulkostenbeitrag ▪ Durch Schulerweiterungs- bzw. Schulneubauten bedingte Erhöhungen der Aufwendungen für Gebäude wären bei einer Gesetzesänderung im Rahmen des Schulkostenbeitrages umlagefähig. 	
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme <p>Die Gemeinden/Gemeindeverbänden der auswärtigen SuS würden sich anteilig an der Refinanzierung der Folgekosten der Schulentwicklungsplanung 2014 - 2020 beteiligen.</p> <p>Der FB 21 geht davon aus, dass mit einer Ertragssteigerung im Schulkostenbeitrag mit durchschnittlich 700.000 Euro pro Jahr bei der Umlagefähigkeit der baulichen Investitionen gerechnet werden kann. Für die HHJ 2017 bis 2020 erfolgte zudem eine zusätzliche Erhöhung des Planansatzes durch die zu erwartende Umlage der Hallen- und Wohnheimsanierung im Sportareal Luftschiffhafen.</p>	

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)					
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020
Plan (HH 15/16)	4592552	4.896.500	4.906.500	4.916.500	4.916.500
HH 17	4592552	5.356.500	6.594.500	6.604.500	5.766.500
HH-Effekt	4592552	460.000	1.688.000	1.688.000	850.000
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.						
Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aus dem Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG – Schullastenausgleich		GB2-07						
Organisationseinheit	Produkt-Nr. /-bezeichnung							
Fachbereich 21 Bildung und Sport Bereich 142 Strategische Steuerung	61101 Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen							
NEUE Maßnahme								
Erläuterung und Begründung der Maßnahme								
<p>Nach dem § 14 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) erhält die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Schulträger einen Schullastenausgleich, der die Sachkosten für den Schulbetrieb und auch die Kosten eines notwendigen Wohnheims nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) anteilig ausgleichen soll. Die Sachkosten werden im § 110 Abs. 1 BbgSchulG definiert und beinhalten die Aufwendungen für bauliche Maßnahmen, die laufenden Aufwendungen aus dem Schulbetrieb sowie eines vorzuhaltenden Wohnheimes.</p> <p>Für die kommunalen Schulen im Land Brandenburg wird unter Beachtung des Verbraucherpreisindex ein Sockelbetrag berechnet. Die Höhe des Schullastenausgleiches richtet sich nach der Schüleranzahl und Gewichtungsfaktoren, differenziert nach Schulform und Bildungsgängen. Demnach erhält die LHP für ihre Schulen und nur für das Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule einen Schullastenausgleich. Eine besondere Verteilungsregelung für Schulen mit besonderer Prägung sieht das BbgFAG nicht vor. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass der Schullastenausgleich sich hier nicht – wie sonst üblich – nach der gesamten Anzahl der im Wohnheim untergebrachten Schülerinnen und Schüler (SuS) richtet. Für den Ausgleich der Wohnheimkosten werden mit dem Faktor 800 nur SuS aus anderen Bundesländern berücksichtigt. In gleicher Weise werden zudem auch SuS der Montessori-Oberschule mit einer Hauptwohnung in anderen Bundesländern mit dem Faktor 800 gewichtet, wobei die Schule allerdings über kein Wohnheim verfügt.</p> <p>Bei der Sportschule Potsdam ist ein erhöhter Aufwand durch den Wohnheimbetrieb und der Bereitstellung von Sportanlagen (neun Spezialeinrichtungen für Schulsport) über die üblichen Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hinaus, festzustellen. Hierzu ein Vergleich:</p> <table border="0"> <tr> <td>jährliche Kosten Ganztagschule</td> <td>850 Euro/SuS</td> </tr> <tr> <td>jährliche Kosten Sportschule</td> <td>1.330 Euro/SuS</td> </tr> <tr> <td>jährliche Kosten Wohnheimbetrieb Sportschule</td> <td>4.690 Euro/SuS</td> </tr> </table> <p><u>jedoch einheitlicher Sockelbetrag von</u> 303,26 Euro/gewichteter SuS</p> <p>Somit erscheint die pauschalierte Ausgleichszahlung im Vergleich zu Schulen ohne besondere Prägung bzw. Schulen ohne dazugehöriges Wohnheim nicht aufgabenadäquat zu sein.</p> <p>Deshalb wurden seit 2014 diverse Gespräche mit dem Ministerium der Finanzen und dem MBS geführt. In einer Beratung im Juni 2016 bestätigte das MBS die Ansicht zu den Finanzierungslücken beim Schullastenausgleich. Eine Änderung im BbgFAG, ggf. bei der Beschreibung der Spezialschulen Sport mit einer Erhöhung des Wichtungsschlüssels von 100 auf 120 von Hundert je SuS, sieht das MBS als eine mögliche Variante zur Reduzierung der Finanzierungslücke. Der Vorschlag vom FB 21 zur Aufnahme von Wohnheimen der Spezialschulen in der Leistungsverteilung wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der 12. Landesportkonferenz im Dezember 2015 wurde durch den FB 21 auf die hohe Zuschussbeteiligung der LHP zum Schul- und Wohnheimbetrieb der Sportschule hingewiesen. Auch durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg wurde eine Unterstützung zur angemessenen Kostenbeteiligung des Landes zugesichert.</p>			jährliche Kosten Ganztagschule	850 Euro/SuS	jährliche Kosten Sportschule	1.330 Euro/SuS	jährliche Kosten Wohnheimbetrieb Sportschule	4.690 Euro/SuS
jährliche Kosten Ganztagschule	850 Euro/SuS							
jährliche Kosten Sportschule	1.330 Euro/SuS							
jährliche Kosten Wohnheimbetrieb Sportschule	4.690 Euro/SuS							

Zielstellung ist die Gesetzesänderung zur Gewährleistung einer angemessenen Kostenbeteiligung des Landes beim Schul- und Wohnheimbetrieb.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

- Gesetzesänderung zur Anpassung des Sockelbetrages unter Beachtung des erhöhten Verbraucherpreisindex und des erhöhten Aufwandes im Schul- und Wohnheimbetrieb der Schulen mit besonderer Prägung
- Eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes würde den Zuschuss der LHP zum Schul- und Wohnheimbetrieb verringern.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Schullastenausgleiches des § 14 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG

Die Auswirkungen bzgl. der Haushaltsplanung 2017 können für das o.g. Produkt konkreter erst nach einer Gesetzesänderung beziffert werden. Gleichzeitig hat die Reduzierung Auswirkungen auf die Höhe des Schulkostenbeitrages. Dieser könnte sich durch die Umsetzung der Maßnahme verringern. Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen für diese Maßnahme ist die Darstellung des Haushaltseffektes derzeit nicht möglich.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein

4.2.2 Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Maßnahmen Nr. GB2-03 und Nr. GB2-04 zur Musikschule

Nr. GB2-03

Kurzbezeichnung der Maßnahme Ertragserhöhung durch Anhebung der Unterrichtsgebühren für die Musikschule um 10 % ab August 2016

Dazu fasste die Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2015 folgenden Beschluss:

„Städtische Musikschule – Keine Anhebung der Gebühren für die städtische Musikschule. Die im Zukunftsprogramm geplante Einnahmeerhöhung aus steigenden Musikschulgebühren ist zu streichen. Ein besserer Kostendeckungsgrad soll über organisatorische Maßnahmen (weitere Stärkung Gruppenunterricht) erfolgen, nicht aber über höhere Gebührenbelastung für die Nutzer.“

Insofern wurde eine Verstärkung der Umsetzung der Maßnahme GB2-04 beschlossen.

Nr. GB2-04

Kurzbezeichnung der Maßnahme Stabilisierung des Gruppenunterrichtes – Fortführungsmaßnahme

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Hierbei sind jedoch die Nutzerinteressen und das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.

Eine Überprüfung der Zielerreichung findet mit der Auswertung des ZP 2019 statt. In diesem Zusammenhang ist über die erneute Aufnahme der Maßnahme in das Zukunftsprogramm zu entscheiden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Ertragssituation der Musikschule ist zudem die Auswirkung der erhöhten Förderung durch das Land Brandenburg zu beachten.

Nr. GB2-09

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einstellung der Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Nr. GB2-10

Kurzbezeichnung der Maßnahme Akquise von privaten Spendern für Sanierung und Bau von Schulen

Im Ergebnis der Maßnahme konnten keine Erträge generiert werden. Es erfolgt keine gesonderte Fortführung als ZP-Maßnahme des ZP 2020.

Nr. GB2-11

Kurzbezeichnung der Maßnahme Prüfung von Entlastungseffekten durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen

Die entsprechende Prüfung ist erfolgt. Entlastungseffekte konnten nicht erzielt werden. Es erfolgt keine gesonderte Fortführung als ZP-Maßnahme des ZP 2020.

Nr. GB2-12

Kurzbezeichnung der Maßnahme Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark für die Schulentwicklungsplanung

Hierzu gab es eine Abstimmung zwischen dem Hauptausschuss der LHP und dem Kreis-ausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Es erfolgt keine gesonderte Fortführung als ZP-Maßnahme des ZP 2020.

4.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, und Ordnung (GB 3)

Der Geschäftsbereich 3 weist insgesamt vier Maßnahmen als Fortschreibung des ZP 2019 auf. Mit der GB 3-01 Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge wird eine Maßnahme fortgeschrieben, die besonders hervorzuheben ist. Die Kindertagesbetreuung ist eine in der dynamisch wachsenden Stadt in ihrem Umfang stark zunehmende Aufgabe von besonderem öffentlichem Interesse. Sie ist zugleich die Einzelaufgabe der LHP, die mit den größten Aufwänden verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie zu verwiesen, die jedoch nicht formal als ZP-Maßnahme fortgeschrieben wird.

4.3.1 Maßnahmen im ZP 2020

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
3	35	GB3-01	Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge	X			X
3	37	GB3-02	Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement	X	X ¹⁷	X	
3	32	GB3-03	Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		X	X	
3	35	GB3-04	Erarbeitung eines fachlichen Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII	X		X	

¹⁷

Die Aufwände für die Unterhaltung und Instandsetzung sind im Haushalt veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind mögliche Ergebnisverbesserungen, da diese noch nicht quantifizierbar sind.

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.
Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge		GB3-01
Organisationseinheit	Produkt-Nr. /-bezeichnung	
Bereich 354 Kindertagesbetreuung	36502 – Betreuung von Kindern – freie Träger 36100 – Kindertagespflege	
Fortführung der Maßnahme GB3-01 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Hierbei handelt es sich um die Fortführung der Maßnahme GB3-01 des ZP 2019. Insofern ist der entsprechende Beschluss der SVV vom 4. März 2015 (15/SVV/0374) zu beachten:</p> <p>Ausgestaltung der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam – Sozial gerechte Elternbeitragsordnung.</p> <p>„In der neuen Elternbeitragsordnung soll über die bislang geplanten Änderungen hinaus eine Beitragsentlastung in den mittleren Einkommensgruppen eingearbeitet werden.“</p> <p>Am 9. September 2015 wurde eine neue Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Wirkung vom 1. Januar 2016 erlassen. Im Ergebnis gibt es eine Beitragsfreistellung bis nunmehr 22.000 Euro, gleichbleibende Beiträge bis zu einem Einkommen von 77.000 Euro zur alten Elternbeitragsordnung und höherer Beiträge zwischen 77.001 Euro und 149.501 Euro Jahresbrutto-Einkommen.</p> <p>Es wurde unter Berücksichtigung der Haushaltsvorsicht ein zu erreichender Volljahreseffekt von 600.000 Euro Minderaufwendungen im Zukunftsprogramm und auch in der Haushaltsplanung 2017 veranschlagt. Gemäß Beschluss 15/SVV/0374 ist in den nächsten zwei Haushaltsjahren eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)		
<p>Im Rahmen einer umfassenden Wirkungsanalyse hinsichtlich der sozialverträglichen Überarbeitung der Elternbeitragssatzung ist u. a. festzustellen, ob die Änderung zu Mehreinnahmen seitens der Träger führt und ob die angestrebte Entlastung der unteren und mittleren Einkommen erreicht wurde. Zugleich sind Erkenntnisse für die weitere Gestaltung der Elternbeitragssatzung im Zusammenwirken mit den freien Trägern und den Eltern zu gewinnen.</p>		
Erläuterung finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
<p>Aktuell wird von Mehrerträgen in Höhe von 600.000 Euro auf Seiten der Träger bzw. LHP und damit von einer Haushaltsentlastung in benannter Höhe ausgegangen.</p>		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Kurzbezeichnung der Maßnahme						Nr.	
Reduzierung der Kosten für Reparaturen und Wartung der Fahrzeuge im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Regionalleitstelle über das kommunale Fuhrparkmanagement						GB3-02	
Organisationseinheit				Produkt-Nr. /-bezeichnung			
Fachbereich 37 Feuerwehr				1260000 Brandschutz 1270000 Rettungsdienst 1270100 Regionalleitstelle Nordwest-Brandenburg			
Fortführung der Maßnahme GB3-06 des ZP 2019							
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
Der Fachbereich 37 ist bestrebt, den Inspektions- und Reparaturbedarf für seine rund 120 Einsatzfahrzeuge (soweit keine Spezialkomponenten betroffen sind) durch die Inanspruchnahme der Kfz.-Werkstatt des Kommunalen Fuhrparkservice der Landeshauptstadt Potsdam (KFP) sicherstellen zu lassen. Ziel ist es, mittelfristig eine Kostenreduzierung zu erreichen.							
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)							
Für 45 Fahrzeuge (Gesamtgewicht <7,5t) wurden 2015 die ersten Serviceverträge mit dem KFP abgeschlossen. Dies entspricht ungefähr einem Drittel aller Fahrzeuge des FB 37. Reparaturkapazitäten für größere Fahrzeuge sind momentan nicht vorhanden. Hierzu ist die weitere Planung abzuwarten. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass weitere Serviceverträge nur in dem Umfang abgeschlossen werden können, wie entsprechende Werkstattkapazitäten zur Verfügung stehen.							
Auswirkung der Maßnahme (Chancen und Risiken)							
Da zurzeit keine ausreichenden Werkstatträumlichkeiten beim KFP zur Verfügung stehen, werden mittelfristig keine weiteren Serviceverträge mit dem KFP abgeschlossen.							
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme							
Aufgrund des nicht beeinflussbaren Unfall- und damit des Reparaturaufkommens und der bisher kurzfristigen Laufzeit (Beginn 2015) der Maßnahme können aktuell keine belastbaren Rückschlüsse auf mögliche Einsparungen gezogen werden. Insofern ist aktuell kein Haushaltseffekt darstellbar.							
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)							
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020	ff.	
Plan (HH 15/16)	5251600	241.800	249.100	256.300	263.900	271.800	
HH 17	5251600	241.800	249.100	256.300	263.900	271.800	
HH-Effekt		0	0	0	0	0	
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein ¹⁸							

18

Die Aufwände für die Unterhaltung und Instandsetzung sind im Haushalt veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind mögliche Ergebnisverbesserungen, da diese noch nicht quantifizierbar sind.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Anbindung der Bußgeldstelle und der Ausländerbehörde an das Dokumentenmanagementsystem (DMS)		Nr. GB3-03
Organisationseinheit Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit	Produkt-Nr. /-bezeichnung 12202 – Bürgerservice 12204 – Bußgeldstelle	
Fortführung der Maßnahme GB3-05 des ZP 2019		
<p>Durch die Prozessoptimierung (digitale Aktenführung führt u. a. zur Steigerung der Qualität z. B. Revisions-sicherheit, richtige Sortierung, Vermeidung von Kopien, mehr Transparenz, schnellerer Informationszugriff) würden Raum- und Personalkapazitäten frei, welche zur Deckung wachstumsbedingter Mehrbedarfe eingesetzt werden könnten.</p> <p>12202 – Bürgerservice – Ausländerbehörde</p> <p>Am 1. Juli 2016 wurde die e-Akte in der Ausländerbehörde eingeführt. Nunmehr werden arbeitsorganisatorische Arbeitsschritte konfiguriert und optimiert (z. B. Organisation der Aktenvernichtung, Aktualisierung von Arbeitsanweisungen, Schulungen). Der Bestand der Altakten ist sukzessive in den e-Aktenbestand zu übernehmen. Die Hardwareausstattung bezüglich der Scanner muss noch realisiert werden. Als Nächstes ist ein medienbruchfreier Postdurchlauf von Posteingang über deren Bearbeitung bis hin zur Archivierung zu realisieren.</p> <p>12204 – Bußgeldstelle</p> <p>Aktuell erfolgt die Planung der Einführung des DMS in der Bußgeldstelle.</p> <p>Die Priorisierung, wann und wo das DMS innerhalb des Fachbereichs 32 eingesetzt wird, hat sich zugunsten der AG Gewerbeangelegenheiten verschoben.</p>		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)		
<p>Die Maßnahme wurde beim FB 14 in die Bedarfsermittlung mit aufgenommen.</p> <p>Voraussetzung für die Umsetzung bei 12202 (Bürgerservice): personelle und technische Voraussetzungen müssen noch optimiert werden</p> <p>Voraussetzung für die Umsetzung bei 12204 (Bußgeldstelle): fehlerfreie Lauffähigkeit der neuen Anwenderversion SASKIA 4.0</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme führt insgesamt dazu, dass sich Raumbedarfe verringern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können je nach Bedarf (u. a. bei steigenden Fallzahlen) andere Aufgaben übernehmen. Zudem können Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen erzielt werden. Darüber hinaus keine eine Qualitätssteigerung (Revisions-sicherheit/Dokumentensicherheit/Datenverlust, Ressource Zeit – bessere/schnelle Zugangsmöglichkeiten, Fehlerquellen würden vermieden) erreicht werden.</p>		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
Eine Quantifizierung der Auswirkungen ist aktuell nicht möglich.		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erarbeitung eines fachlichen Standards für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII		Nr. GB3-04
Organisationseinheit Bereich 353 Regionale Kinder- und Jugendhilfe	Produkt-Nr. /-bezeichnung 36320 Förderung der Erziehung in der Familie 36330 Hilfe zur Erziehung 36340 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG	
Fortführung der Maßnahme GB3-04 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument in den Hilfen zur Erziehung. Das Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist für die LHP in einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2008 verfügt worden. Diese Dienstanweisung entspricht nicht mehr dem aktuellen fachpolitischen Stand. So ist z. B. nicht geregelt worden, dass bei der sozialpädagogischen Diagnostik auch die vorhandenen Ressourcen der beteiligten Personen und des Sozialraums erhoben, aktiviert und für die Hilfeebringung einbezogen werden. Dies ist jedoch wichtig, da durch diese Ressourcen Hilfen anders ausgestaltet werden können. Ebenso sind die Vorgaben zur Zielformulierung im Hilfeplanverfahren deutlich zu verbessern. Durch eine präzise Zielformulierung und eine Untersetzung in Leitziele und Teilziele ist es möglich, Hilfen effektiver und zielgenauer zu steuern. Dies kann sich ggf. in veränderten Helfelaufzeiten und veränderten Hilfeumfängen bemerkbar machen. Aus diesem Grund wird die entsprechend Dienstanweisung angepasst.		
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Die Maßnahme soll dazu dienen, bereits im Vorfeld vorhandene Ressourcen zu erschließen und damit zum einen ggf. durch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, bzw. Hilfen so passgenau zu gestalten und zu steuern, dass sich Helfelaufzeiten und -umfänge verändern. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist ein gemeinsamer Erarbeitungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Leistungen erbringen. Grundlage sind die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Durch den FB 35 erfolgt eine differenzierte Erhebung der Verweildauern (erfolgreich/nicht erfolgreich umgesetzte Hilfepläne) einschließlich einer Analyse der Gründe für nicht erfolgreich umgesetzte Hilfepläne.		
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme Eine Quantifizierung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme ist aktuell nicht möglich.		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

4.3.2 Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Nr. GB3-02

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung der Steuerung der Aufwendungen von Kindertageseinrichtungen (insbesondere Überprüfung des Systems der Finanzierung von Mieten und Gebäuden, kalkulatorische Mieten)

Die Maßnahme wird aktuell nicht als ZP-Maßnahme fortgeschrieben. Der Entwurf einer novellierten „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“ wurde am 2. November 2016 als Vorlage 16/SVV/0673 in die SVV eingebracht.

Nr. GB3-03

Kurzbezeichnung der Maßnahme Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt

Die notwendigen Zuarbeiten durch den FB Kinder, Jugend und Familie sind erfolgt. Die Umsetzung erfolgt auf dem Wege der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung der LHP durch den Fachbereich Recht, Personal und Organisation.

Nr. GB3-07

Nr. GB3-08

Kurzbezeichnung der Maßnahme Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich Hilfe zur Pflege und Verstetigung der Ambulantisierung im Bereich der Eingliederungshilfe

Die beiden Maßnahmen werden im ZP 2020 nicht als Maßnahmen fortgeschrieben. Im Rahmen der Abrechnung des ZP 2019 und der Erarbeitung des ZP 2022 wird eine Prüfung des erreichten Sachstands vorgenommen. Im Ergebnis dieser Prüfung wird entschieden, ob und ggf. wie die Maßnahmen erneut in das ZP aufgenommen werden.

4.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (GB 4)

Im GB 4 werden zwei Maßnahmen als Maßnahmen des ZP 2019 im ZP 2020 fortgeschrieben. Dies sind der Optimierte Betrieb des Wochenmarktes und die Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen.

Auf zwei Aspekte ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Zum einen sah das ZP 2019 den Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam (Nr. GB4-01) vor. Die Maßnahme wird nicht formell als ZP-Maßnahme fortgeschrieben. Es wird indessen intensiv daran gearbeitet, ein Szenario für die Zukunft der Biosphäre zu erarbeiten und dieses Zielbild in Folge umzusetzen. Zum weiteren Vorgehen ist auf den Beschluss der 43. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juli 2016 zur Vorlage 16/SVV/0447 zu verweisen. Diese beinhaltet auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss.

Zum anderen konnten die Maßnahmen

- Nr. GB4-03 – Erhöhung der Entgeltsätze für Sondernutzung – Straßenverkehrsangelegenheiten,
- Nr. GB4-04 – Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung und
- GB4-05 – Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)

des ZP 2019 umgesetzt werden.

4.4.1 Maßnahmen im ZP 2020

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
4	47	GB4-01	Optimierter Betrieb des Wochenmarktes	X ¹⁹	X	X	
4	47	GB4-02	Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen	X			X

¹⁹ Aufwandsseitig.

Kurzbezeichnung der Maßnahme						Nr.	
Optimierter Betrieb des Wochenmarktes						GB4-01	
Organisationseinheit				Produkt-Nr. /-bezeichnung			
Bereich 475 Verkehr und Technik				57301 Märkte			
Fortführung der Maßnahme GB4-02 des ZP 2019							
Erläuterung und Begründung der Maßnahme							
<p>Der Entwurf des ZP 2019 sah vor, den Markt „Am Bassin“ zu privatisieren. Daraufhin fasste die SVV am 4. März 2015 den Beschluss: „Der Markt am Bassinplatz wird nicht privatisiert. Die Gebührensatzung ist so zu verändern, dass der Etatansatz ausgeglichen ist und Kostendeckung erreicht wird.“</p> <p>Seit Jahren ist der Betrieb des Wochenmarktes in Form eines BgA (Betrieb gewerblicher Art) defizitär. Nach Ausschreibung der Vergabe des Managements des Wochenmarktes auf dem Platz Am Bassin im 1. Halbjahr 2016 erfolgte der Zuschlag an einen Dienstleister gemäß Vertrag über</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Unterstützung bei der Marktbetreibung, ▪ die Fortschreibung des Betreiberkonzeptes des Wochenmarktes Am Bassin (Erscheinungsbild, Produkt- und Branchenmix, Vertrags- und Preisentwicklung, Events und Betrieb in Korrespondenz mit übrigen Märkten der LHP usw.), ▪ die Erstellung eines Personalkonzeptes und ▪ die Anpassung Marktordnung. 							
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)							
<p>Die Umsetzung erfordert die Erarbeitung und den Beschluss der SVV bezüglich einer neuen Marktordnung. Dieser ist Mitte des Jahres 2017 geplant.</p> <p>Mit der Umsetzung der Maßnahme soll eine höhere Attraktivität für Händler und damit erhöhte Fallzahlen als Basis für eine Ertragssteigerung erreicht werden. Gelingt dies, kann die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden.</p>							
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme							
Die Maßnahme zielt auf eine Zuschussreduzierung.							
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)							
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020	ff.	
Plan (HH 15/16)	Ktn.-Kl. 4	165.100	166.600	168.300			
	Ktn.-Kl. 5	165.100	166.600	168.300			
	Zuschuss	0	0	0			
HH 17	Ktn.-Kl. 4	165.100	177.700	178.800	179.500		
	Ktn.-Kl. 5	175.800	177.700	178.800	179.500		
	Zuschuss	10.700	0	0	0		
HH-Effekt		-10.700	0	0	0		
Erläuterungen zum Haushaltseffekt							
<p>Im Focus dieser Maßnahme steht eine Qualitätsverbesserung. Nebeneffekt einer in 2017 zu überarbeitenden Marktordnung sind höhere Erträge ab 2018 und damit eine Deckung der geplanten Aufwendungen innerhalb des UP. (Anpassung der Erträge erfolgt über Liste der Verwaltung)</p>							
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:							
<input checked="" type="checkbox"/> ja, aufwandsseitig <input checked="" type="checkbox"/> nein							

Kurzbezeichnung der Maßnahme					Nr.
Ertragssteigerung durch Anpassung des Nutzungsmanagements für Grünflächen					GB4-02
Organisationseinheit			Produkt-Nr. /-bezeichnung		
Bereich 472 Grünflächen			55100 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau (UP 5510000)		
Fortführung der Maßnahme GB4-06 des ZP 2019					
Erläuterung und Begründung der Maßnahme					
Der Entwurf der Grünflächensatzung liegt in Textform vor. Gegenwärtig erfolgen die Festlegung und der Nachweis des Geltungsbereichs in Form einer tabellarischen Auflistung der zu erfassenden Grünanlagen.					
Die Erzielung von höheren Erträgen im Sinne des Zukunftsprogramms soll über eine Entgelterhebung auf zivilrechtlicher Basis erreicht werden. Die zur Anwendung kommende Entgeltordnung und ein hierauf basierender Mustervertrag werden gegenwärtig erarbeitet und bis Ende 2016 vorgelegt. Nach der sich unmittelbar anschließenden anwaltlichen Begutachtung und der Prüfung durch den Bereich Recht ist die notwendige interne Abstimmung innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen. Parallel bereitet der Bereich Grünflächen für den April 2017 eine entsprechende BK-Vorlage vor, um die Einbringung der Satzung in die SVV im ersten Halbjahr 2017 sicherzustellen.					
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)					
Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist der Beschluss der Grünflächensatzung durch die SVV. Die Satzung und mit ihr die Definition des Geltungsbereiches eröffnet die Möglichkeit der rechtssicheren Erwirtschaftung von Erträgen für die Sondernutzungen von Grünflächen.					
Erläuterung finanzielle Wirkung der Maßnahme					
Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Antragstellung.					
Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)					
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020
Plan (HH 15/16)	4311000	13.000	13.000	13.000	
HH 17	4311000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4565900	7.000	7.000	7.000	7.000
HH-Effekt		0	0	0	0
Erläuterungen zum Haushaltseffekt					
Eine Ertragssteigerung war bereits in der Haushaltsplanung 2015/2016 berücksichtigt.					
Erträge: 2011: 1.921,50 Euro 2012: 3.763,00 Euro 2013: 3.118,00 Euro 2014: 1.612,55 Euro 2015: 4.965,19 Euro					
Bis November 2016: 11.541,20 Euro unter Anwendung von Gestattungsverträgen, bei denen sich das Nutzungsentgelt an der aktuellen Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der LHP orientiert.					
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:					
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

4.4.2 Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Nr. GB4-01

Kurzbezeichnung der Maßnahme Verzicht auf die Nutzung der Biosphäre als Tropenhaus der Stadt Potsdam

Die Maßnahme wird nicht formell als ZP-Maßnahme fortgeschrieben. Zum weiteren Vorgehen ist auf den Beschluss der 43. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juli 2016 zur Vorlage 16/SVV/0447 zu verweisen. Diese beinhaltet auch die Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss.

Nr. GB4-03

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Entgeltsätze für Sondernutzung – Straßenverkehrsangelegenheiten
--

Die SVV hat die Neufassung der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam am 4. Mai 2016 beschlossen (16/SVV/0117). Sie trat zum 1. August 2016 in Kraft.

Sondernutzungserlaubnisse werden auf Antrag erteilt. Die Zahl der Anträge ist nicht konstant. Vielmehr steht sie in direkter Abhängigkeit zu konjunkturellen Entwicklungen und weitere Faktoren (Witterung, Umfang und Intensität von Hochbauvorhaben sowie einer nicht bestimmbare Anzahl von Volksfesten und Filmaufnahmen). Aus den genannten Gründen ist eine sach- und fachgerechte Bewertung und Prognose weiterer Ertragssteigerungen aktuell nicht möglich.

Nr. GB4-04

Kurzbezeichnung der Maßnahme Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch geordnetes Parken.

- Auftragsgrundlage sind straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zur Bewirtschaftung von Stellplätzen.
- Beschluss der SVV 11/SVV/0641 Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes bis 2015,
- Beschluss der SVV 12/SVV/0589 Umsetzung des Mischparkens im Stadtgebiet Potsdam
- Beschluss der SVV 15/SVV/0842 Gebührenordnung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland

Nebeneffekte der Parkraumbewirtschaftung sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch geordnetes Parken sowie die Erwirtschaftung von Erträgen. Mit Beschluss des SVV vom 27.01.2016 wurde im Bereich der Kerninnenstadt eine neue Tarifzone, mit einem um 0,50 Euro auf 2,00 Euro je Stunde angehobenen Gebührensatz, eingerichtet.

Grundsätzlich ist eine Ertragserhöhung gegenüber Vorjahren nachweisbar. Eine weitere Ertragssteigerung ist aktuell jedoch nicht zu prognostizieren.

Nr. GB4-05

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung des Eintrittspreises für den Park Bornstedter Feld (BUGA-Park)

Der Park Bornstedter Feld und der Lustgarten werden gemäß Betreibervertrag durch die Pro Potsdam GmbH betrieben. Sie werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und im Haushalt der LHP in den Unterprodukten 5510001 (bis 2016) bzw. 5510002 und 5510003 (ab 2017) abgebildet.

Mit der Vorlage 15/SVV/0678, beschlossen am 2. Dezember 2015, „Umsetzung Zukunftsprogramm 2019: Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld“, wurde die entsprechende Beschlusslage des ZP 2019 umgesetzt.

Als Ziel wurden 70.000 Euro Ertragssteigerungen pro Jahr avisiert. Seitens des Betreibers werden für 2016 26.000 Euro für 2016 genannt. Mit Preissteigerungen könnte grundsätzlich eine Verringerung der Nachfrage einhergehen. Die Anzahl der verkauften Tickets deckt diese Annahme jedoch nicht. Der Park erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Mit den Mehrerträgen sind Mehraufwendungen zum Erhalt der Einrichtungen realisierbar. Nach Herstellung des Parks in 2011 haben keine nennenswerten Investitionen stattgefunden, so dass die zum Erhalt des Vermögens erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen anteilig mit Mehrerträgen gesichert werden müssen.

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung/Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell)

Nachrichtlich, da es sich hierbei um keine Maßnahme des Zukunftsprogramms handelt, ist auf die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung/ Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell) zu verweisen.

Am 30.01.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung beschlossen. Durch die Richtlinie wurde geregelt, in welchem Umfang Planungsbegünstigte an den Kosten beteiligt werden, die der Landeshauptstadt Potsdam durch die Schaffung von Baurecht entstehen. Dies betrifft neben den bereits vor der Richtlinie eingeforderten Kosten für Planung, öffentliche Grünanlagen sowie umweltbezogene Kompensationsmaßnahmen im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung zusätzlich nötiger sozialer Infrastruktur (Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Grundschulen). Bestandteil des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung war außerdem die Evaluierung der Richtlinienanwendung nach zwei Jahren Laufzeit. Durch die Regelungen der Richtlinie konnten im Zeitraum zwischen der Verabschiedung Anfang 2013 und der Evaluierung im Herbst 2016 Erträge in Höhe von 1.964.000 Euro für die Errichtung sozialer Infrastruktur durch die Landeshauptstadt Potsdam gesichert werden. Diese im Rahmen von fünf unterschiedlichen Bebauungsplanverfahren eingenommenen Mittel dienen als Kostenbeteiligung für die Herstellung von insgesamt 82 Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und 34 Plätzen in Grundschulen.

Die evaluierte und fortgeschriebene „Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell) steht aktuell zur Beschlussfassung in der SVV an.

4.5 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (GB 9)

Der Geschäftsbereich 9 schreibt vier Maßnahmen des ZP 2019 fort. Die Maßnahme GB9-05 Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten zehn Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort ist eine neue Maßnahme.

Die Maßnahmen GB9-01 Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen und GB9-02 Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung) sind wesentliche Bestandteile des Beschlusses zur Refinanzierung des Schulentwicklungskonzepts 2014 bis 2020 (14/SVV/0063).

4.5.1 Maßnahmen im ZP 2020

Im Folgenden die Vorschläge des Geschäftsbereichs im Überblick und anschließend im Einzelnen:

GB	FB	Nr.	Bezeichnung	Im Entwurf HH 2017 enthalten?		Zuständigkeit für die Umsetzung	
				Ja	Nein	OBM	SVV
9	92	GB9-01	Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	X		X	
9	92	GB9-02	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung)	X		X	
9	92	GB9-03	Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung		X		X
9	93	GB9-04	Stabilisierung des Stellen- und Personalbestands der LHP	X		X	
9	92	GB9-05	NEU: Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten 10 Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort	X	X ²⁰		X

²⁰

Maßnahmen 5 + 6.

Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhöhung der Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	Nr. GB9-01
Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Produkt-Nr. /-bezeichnung: 1111100 Beteiligungsmanagement
Fortführung der Maßnahme GB9-01 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage (Analyse) Die LHP erfüllt einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung mittels unmittelbarer und mittelbarer kommunaler Unternehmen in privatrechtlicher Form. So insbesondere durch die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB), die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP), die ProPotsdam GmbH (ProP) und die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen sowie der Hans Otto Theater GmbH und der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH. Die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, die häufig aus politischen oder rechtlichen Gründen nicht kostendeckend wahrgenommen werden können, begründet in der Regel die Zahlung von Zuschüssen wie z. B. für den ÖPNV, die Bäder und Kultureinrichtungen. Da die Aufgabenverantwortung letztlich bei der Stadt verbleibt, hat diese die Fehlbeträge der Gesellschaften anteilmäßig oder in Gänze auszugleichen. In diesen Fällen kann die Stadt lediglich darauf hinwirken, dass die Unternehmen möglichst wirtschaftlich arbeiten und die Kostendeckung erhöht wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird und andere gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, soll ein Jahresgewinn erwirtschaftet werden, der mindestens einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals entspricht (§ 92 Abs. 4 BbgKVerf). Hierbei werden die direkten Verrechnungen von defizitären Bereichen, welche im öffentlichen Interesse liegen (bspw. steuerlicher Querverbund) entsprechend berücksichtigt. Auf Beschluss der Gesellschafterversammlung können die durch Unternehmen erwirtschafteten Gewinne, an denen die Stadt beteiligt ist, in voller Höhe oder teilweise ausgeschüttet und dem Haushalt der LHP zugeführt werden. Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht bereits Entlastungsbeiträge von Unternehmen in Höhe von rund 3 Mio. Euro p.a. ab 2015 vor. Zielsetzung Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u. a. Beiträge der Unternehmen zur Entlastung des Kernhaushalts um einen jährlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. Euro p.a. vor. Diese sollen schrittweise ansteigen von 1,5 Mio. Euro bis 2017, 2,0 Mio. Euro bis 2019 und 4 Mio. Euro bis 2023. Hierzu zählen gem. Beschluss z. B. die Erhöhung von Abführungen, die Übernahme von Leistungen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen, so durch die stärkere Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbundes für den ÖPNV (siehe Beschlussziffer 1b).	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Grundlage und Voraussetzung zur Verwirklichung der Maßnahme ist die Einhaltung und Umsetzung des zwischen der LHP (vertreten durch den Oberbürgermeister) und den Geschäftsführungen der Unternehmen SWP, ProP und der KEvB vereinbarten Letter of Intent vom 07.07.2014. Demnach sollen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zusammenarbeit zwischen der LHP und den städtischen Unternehmen im Rahmen des Leitbild- und Strategieprozesses der LHP neu definiert werden. ▪ Im Rahmen eines gemeinsamen Balanced Scorecard Prozesses (BSC-Prozess) die Handlungsschwerpunkte der LHP mit den Unternehmen SWP, ProP und KEvB in der wachsenden Stadt abgestimmt und die Entlastungsbeiträge durch entsprechende Maßnahmen untersetzt werden. Maßnahmen können z. B. die Verbreiterung der Einnahmehasis oder die Reduzierung der Kosten der Stadt oder der Unternehmen sowie Gewinnabführungen, Übernahmen von Leistungen durch die Unternehmen und/oder die Absenkung von städtischen Zuschüssen an die Unternehmen sein. Nach Abschluss des BSC-Prozesses erfolgt eine Evaluierung der vereinbarten Entlastungsbeiträge. ▪ Die Unternehmen Vorschläge unterbreiten, durch welche konkreten Maßnahmen die definierten Entlastungsbeiträge untersetzt werden. 	

Durch die neu definierte vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit der LHP mit den städtischen Unternehmen besteht die Chance, öffentliche Ressourcen noch zielgerichteter zu verwenden.

Ausgehend von den spezifischen Kompetenzen der Partner und unabhängig von Partikularinteressen sollen sie im Rahmen der strategischen Gesamtausrichtung der LHP sachgerecht zum Wohle der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

Es besteht das Risiko, die städtischen Unternehmen mit den vorgegebenen Gewinnabführungserwartungen der LHP zu überfordern und so die notwendige Entwicklung spezifischer, auf die wachsende Stadt ausgerichteter, und nachhaltiger Unternehmensziele zu vernachlässigen. Die Gewinnthesaurierung nimmt in der strategischen Unternehmensplanung eine hohe Priorität ein. Der Eingriff durch übermäßige Gewinnabführungen verringert den unternehmerischen Planungshorizont und dessen Absicherung. Im BSC-Verfahren müssen deshalb die strategischen Unternehmensplanungen der LHP mit denen der Unternehmen in Einklang gebracht werden.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Die Entlastungsbeiträge der Unternehmen für die LHP müssen durch Maßnahmen der Unternehmen unterlegt und in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Die in dem Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung formulierten Zielsetzungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Darstellung zusätzlicher Haushaltseffekt (in Euro)

	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020	...2023
Plan (HH 13/14)	4651100	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Neu (HH 2017)	4651100	4.545.000	4.745.000	5.245.000	6.200.000	7.000.000
HH-Effekt		1.545.000	1.745.000	2.245.000	3.200.000	4.000.000

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (Fortschreibung)	Nr. GB9-02
Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Produkt-Nr. /-bezeichnung: 54700 ÖPNV
Fortführung der Maßnahme GB9-02 des ZP 2019	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage (Analyse) Die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Sie wurde durch die LHP mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge „im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)“, d.h. Bus- und Tramverkehr, im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) betraut. Die ViP führt den üÖPNV unter Beachtung des jeweils gültigen Nahverkehrsplans und auf der Grundlage der Linienverkehrsgenehmigungen durch. Basis der Betrauung ist der zwischen der LHP und der ViP abgeschlossene Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag (VLFV) vom 28. April 2005, zuletzt geändert am 17. November 2015. Der ViP wird für die Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur, für die Kosten des Fahrbetriebes und des Netzmanagements ein Kostenausgleich zugesichert. Hierfür werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen SWP und ViP in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert. Dabei setzen sich die Finanzierungsbeiträge der LHP aus Mitteln des städtischen Haushaltes sowie aus Landesmitteln gemäß § 10 ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg zusammen. Der städtische Zuschuss betrug für 2014 4,5 Mio. Euro. Zielsetzung Der Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (14/SVV/0063) sieht u. a. die weitere Umsetzung des Zukunftsprogrammes 2017 vor, das begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt wurde (13/SVV/0045). Zu den darin eingeschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zählt u. a. die sukzessive Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV ab 2015 von ursprünglich 4,5 Mio. EUR p.a. auf 3 Mio. EUR p.a. Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der Verhandlungen zur Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bzw. der Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2015 bis 2019 zwischen der SWP, der ViP und der LHP berücksichtigt.	
Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.) Im Hinblick auf die erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV ist die entsprechende Weiterentwicklung der dazu notwendigen Infrastruktur zu beachten. Aus diesem Grund hat die SVV im Januar 2015 das ÖPNV-Infrastrukturpaket beschlossen, mit dem von 2015 bis 2019 insgesamt ca. 50 Millionen Euro für zahlreiche Schwerpunktprojekte investiert werden. Eine Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zustimmung der SVV zu der Beschlussvorlage zur „Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag sowie zur Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel“ (erfolgt durch Beschluss vom 3. Dezember 2014 – 14/SVV/1044). Weiterhin zu nennen sind Restrukturierungsmaßnahmen im Stadtwerkeverbund sowie eine Fortschreibung des Status Quo hinsichtlich der durch die LHP bestellten und durch die ViP zu erbringenden Verkehrsleistungen. Ein Ausbau der Verkehrsleistungen ist hier nicht vorgesehen. Sofern sich im Vertragszeitraum für die ViP unvorhersehbare, oder nicht zu beeinflussende Ausgleichsbedarfe wie z. B. durch Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark, in die Infrastruktur oder weitere Verkehrsleistungen aufgrund der wachsenden Stadt ergeben, bedürfen diese gesonderter Verhandlungen und Vereinbarungen durch die Vertragspartner. Im Herangehen auf die Neuvergabe der durch die ViP gehaltenen Buslinienkonzessionen, wurde mittels Beschluss des Hauptausschusses vom 13. Juli 2016 (16/SVV/0451) die Absicht gefasst, der ViP mit Wirkung zum 1. Juli 2018 im Wege der Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen auf dem Gebiet der LHP gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO 1370/2007 zu erteilen. Die Verteilung der Finanzierungsbeiträge ist Teil der ausstehenden Verhandlungen und Vertragsgestaltungen im Rahmen des zu erarbeitenden ÖDA, welcher der Stadtverordnetenversammlung bis Juli 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen ist.	

Die Maßnahme bietet die Chance, einen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses zur Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 (SV 14/SVV/0063) zu leisten. Zudem kann durch Abschluss von langfristigen Finanzierungsvereinbarungen zwischen LHP und SWP langfristige Planungssicherheit erreicht werden.

Es besteht das Risiko, die SWP/ ViP mit der vorgegebenen Reduzierung der städtischen Mittel zu überfordern, zumal die Finanzierung des ÖPNV durch Bundes- und Landesmittel ebenfalls rückläufig ist.

Die SWP trägt das wirtschaftliche Risiko, da aufgrund des geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der SWP und der ViP negative Jahresergebnisse der ViP durch die SWP auszugleichen sind. Vor dem Hintergrund bereits jetzt geplanter negativer Jahresergebnisse der SWP in den Folgejahren ergibt sich hieraus ein wachsender Zielkonflikt hinsichtlich der Erreichung eines zumindest ausgeglichenen Betriebsergebnisses.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Die Absenkung des Zuschusses ab 2015 war bereits mit der Finanzplanung zum Haushalt 2013/2014 vorgesehen und wurde mit der Haushaltsplanung 2015/2016 bestätigt.

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)

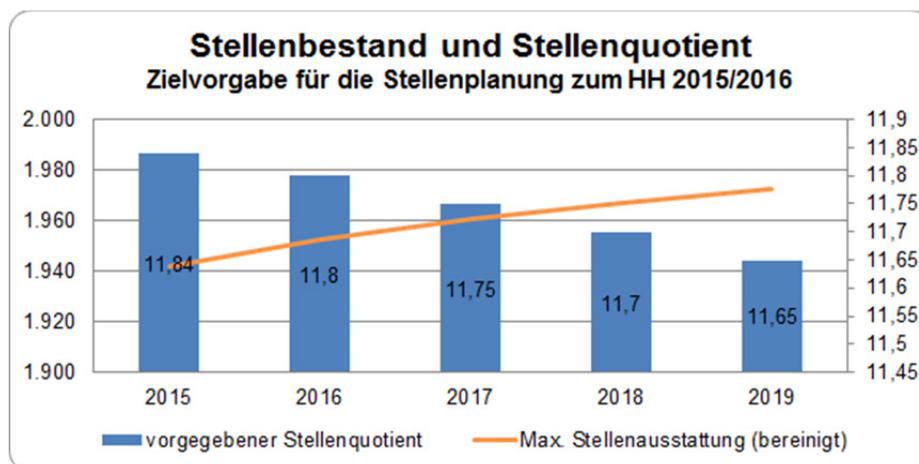
	Konto-Gr.	2017	2018	2019	2020
Jahresrechnung 2014	5315000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Beschluss HH 2017	5315000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
HH-Effekt im Vgl. zum Ansatz 2014		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme		Nr.
Digitale Bereitstellung von Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung		GB9-03
Organisationseinheit:	Produkt-Nr./-bezeichnung:	
Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	11141 Stadtverordnetenversammlung	
Fortführung der Maßnahme GB9-04 des ZP 2019		
Erläuterung und Begründung der Maßnahme		
<p>Mit Beginn der aktuellen Wahlperiode im Mai 2014 wurde intensiv an der Umsetzung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung gearbeitet. Derzeit (Stand: August 2016) erhalten 37 von 56 Stadtverordnete ihre öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über das Fachverfahren ALLRIS. Bei den sachkundigen Einwohnern sowie den Mitgliedern der OBR hat sich der überwiegende Teil für die Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsunterlagen in elektronischer Form entschieden. Die Kosten für die Bereitstellung der noch benötigten Papierexemplare sowie der nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen konnten im Vergleich zum Jahr 2013 fast halbiert werden.</p> <p>Verbunden mit der Einsparung von Druckkosten hat sich auch der personelle Aufwand verringert. Zudem führte eine Organisationsuntersuchung bezüglich der Ablauforganisation und Prozessoptimierung innerhalb des Bereiches der Stadtverordnetenversammlung zu neuen Erkenntnissen. Durch die Implementierung der Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung und der digitalen Bereitstellung der Unterlagen für die Stadtverordnetenversammlung wären deutliche Optimierungen in den Prozessen des SVV-Büros selbst möglich.</p> <p>Unter dem Aspekt der Sparsamkeit, auch im Einsatz von personellen Ressourcen, ist die weitere Umsetzung der Maßnahme zwingend. Die Bereitstellung auch der nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen soll ab 2019, mit Beginn der neuen Wahlperiode, digital erfolgen.</p>		
Umsetzungsvoraussetzungen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung des § 8 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ▪ Ein dauerhaft stabiles Netz, auch WLAN, um den Zugriff auf das ALLRISnet zu gewährleisten und zu sichern ▪ Schaffung von entsprechenden Bedingungen in den Sitzungsräumen, wie z. B. ausreichender Platz für Laptops, Sicherung der Stromversorgung für die Technik ▪ Klärung des Verfahrens zur Bereitstellung der erforderlichen Technik – Laptop, Tablet – für die ehrenamtlich Tätigen ▪ Sicherung von personellen Ressourcen für Anwenderschulungen und Betreuung des Fachverfahrens ▪ Einführung des 3. Moduls des Fachverfahrens; hier: Ratsinformationssystem als Arbeitsplattform für die ehrenamtlich Tätigen ▪ damit verbunden die Nutzung der ALLRIS-App und Bereitstellung ALLER Unterlagen über das Fachverfahren <p>Zur Umsetzung der Ziele wird eine Arbeitsgruppe aus Beschäftigten des SVV-Büros und des Fachbereiches Steuerung und Innovation gebildet. Neben Vertretern der Verwaltung werden auch Mitglieder der Fraktionen das Verfahren testen. Zur Umsetzung der Gesamtziele soll eine Projektgruppe gebildet werden.</p>		
Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme		
<p>Der Haushaltseffekt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht kalkuliert werden. Grundsätzlich wird die Konzeptionierung und Umsetzung der Maßnahmen zunächst Ressourcen erfordern. Nach erfolgreicher Implementierung würde sich ein Haushaltseffekt in Form von Reduzierung von Druckkosten ergeben. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nach einer Umstellungsphase das Sitzungsmanagement entlastet sowie die Informations- und Kommunikationsprozesse von Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung verbessert würden. Hierdurch könnten Effizienzpotentiale erschlossen werden, die zu einer weiteren Qualitätsentwicklung einsetzbar wären.</p>		
Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Kurzbezeichnung der Maßnahme Stabilisierung des Stellen und Personalbestands der LHP		Nr. GB9-04				
Organisationseinheit: Fachbereich 93 Recht, Personal und Organisation		Produkt-Nr./-bezeichnung: - Konkrete Produktzuordnung nicht möglich - Zeile 11 und 12 der Haushaltsplanung (Kontengruppe 50)				
Fortführung der Maßnahme GB9-05 des ZP 2019						
Erläuterung und Begründung der Maßnahme						
Ausgangslage Rund 19 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den Personalaufwand gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Hier hat die LHP u. a. einen Gestaltungsspielraum.						
Zielsetzung Zielsetzung gemäß Beschluss zur Refinanzierung der Schulentwicklungsplanung (Beschlussziffer 1c) bleibt die Absenkung der Kennzahl Personalstellen je 1.000 Einwohner von 11,84 in 2015 um jährlich 0,05 auf 11,65 in 2019 und 11,60 in 2020. Damit wird eine dauerhafte Stabilisierung des Personalkörpers erreicht, indem trotz weiter ansteigender Bevölkerungszahl und damit einhergehenden wachsenden Personalbedarfen der Wert „Beschäftigter je 1.000 Einwohner“ in jedem Jahr um 0,05 abgesenkt wird und die so ermittelte Stellenobergrenze nicht überschritten wird. Aufgrund der zusätzlich benötigten Personalkapazitäten in Bezug auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen wurden von den für 2017 aufgrund der prognostizierten Einwohnerzahlen zulässigen zusätzlichen 57 Stellen die Hälfte für eine mögliche Besetzung in 2016 vorgezogen und die andere Hälfte für eine Besetzung in 2017 im Stellenplan eingestellt. Alle nach 2016 vorgezogenen Stellen, die aufgrund von Beschlüssen der eingerichteten Stellenbesetzungskommission nicht in 2016 besetzt werden, erhöhen die für 2017 vorgesehenen Stellen bis zur errechneten Stellenobergrenze.						
Grundlage für diese Kennzahl bilden die Stellen, für die auf Dauer wahrzunehmenden Aufgaben der LHP. Stellen, die durch Sondersachverhalte begründet sind (z. B. Altersteilzeitstellen, Bürgerarbeit) und/oder deren Kosten durch Dritte überwiegend erstattet werden, sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.						
Der mit dem Beschluss festgelegte Stellenquotient war Maßgabe für die Stellenplanung zum Doppelhaushalt 2015/2016 und definierte die Obergrenze der bereinigten Stellenausstattung. Bezugnehmend auf die Einwohnerprognose des Bereiches Wahlen und Statistik der LHP stellte sich diese für die einzelnen Jahre seinerzeit wie folgt dar:						
	2015	2016	2017	2018	2019	
Einwohnerprognose	164.040	165.491	166.867	168.121	169.336	
vorgegebener Stellenquotient	11,84	11,8	11,75	11,7	11,65	
Max Stellenbestand	1.942	1.953	1.961	1.967	1.973	
Die Prognosen des Bereichs Statistik und Wahlen der LHP sind demgegenüber mit Stand 30.06.2016 inzwischen deutlich nach oben korrigiert worden, so dass sich folgende Werte ergeben:						
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerprognose	166.145	168.651	171.099	173.419	175.647	177.748
ggü. Prognose ZP 2019	+ 2.105	+ 3.160	+ 4.232	+ 5.298	+ 6.311	177.748
Vorgegebener Stellenquotient	11,84	11,80	11,75	11,70	11,65	11,60
Max. Stellenzahl	1.967	1.990	2.010	2.029	2.046	2.062
Die Verteilung der für 2017 zusätzlich möglichen Stellen auf die Geschäftsbereiche erfolgt nach Kriterien, die verwaltungsweit vorab festgelegt werden, so dass gesichert ist, dass die Aufgabenerledigung insbesondere für den pflichtigen Bereich bei steigender Bevölkerungszahl dennoch jederzeit abgesichert ist.						



Bei der Verteilung der möglichen Stellenaufwüchse auf die Organisationseinheiten im Einzelnen wurden die wachstumsbedingten Erfordernisse der verschiedenen Aufgabenfelder berücksichtigt.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

Um diese Zielsetzung vor dem Hintergrund wachsender und sich wandelnder Aufgaben und Anforderungen an die LHP zu erreichen, sind Maßnahmen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung erforderlich. Hierzu zählen insbesondere eine systematische Aufgabenkritik und die Weiterentwicklung der Führungskultur.

1. Etablierung eines Prozesses zur systematischen Aufgabenkritik

Die Stabilisierung des Stellenbestandes erfordert die Durchführung einer systematischen Aufgabenzweckkritik zur Begrenzung von qualitativen Aufgabenzuwüchsen (Erfüllen wir die richtigen Aufgaben?) sowie eine Aufgabenvollzugskritik zur Erschließung von Potenzialen in den Geschäftsprozessen (Erfüllen wir die Aufgaben richtig?). **Hierzu ist auf den Abschnitt zur Aufgabenkritik (5 Aufgabenkritik, S. 67) zu verweisen.**

2. Weiterentwicklung der Führungsqualität und der Führungskultur

Führung beeinflusst die Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wesentlich und bildet mithin ein Baustein zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung. Vor diesem Hintergrund hat die LHP im Rahmen des Masterplanes Personal- und Organisationsentwicklung im Handlungsfeld „Führung“ einen Schwerpunkt gesetzt. Nachdem die „Leitprinzipien und Grundsätze der Personalentwicklung“ in 2016 verabschiedet und die Führungsakademie umgesetzt wurden, ist für 2017 die Umsetzung eines neuen Systems zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) in Verzahnung mit dem Jahresmitarbeitergespräch vorgesehen. Weiterhin sollen Leitlinien für Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit durch einen beteiligungsorientierten Prozess erarbeitet werden, um die Führungskultur konstruktiv weiterzuentwickeln. Hiermit werden wichtige Instrumente zur Steigerung der Qualität von Führung eingeführt.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

Mit dem Handlungsdruck ist die Chance verbunden, die Verwaltung der LHP mit ihren Aufgaben, Strukturen und Bearbeitungsprozessen noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Sofern es nicht gelingt, die Begrenzung des Stellenanstiegs mit den skizzierten organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterlegen, besteht die Gefahr der Überforderung der Organisation sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dies könnte sich z. B. im Auflaufen von Arbeitsrückständen, Überlastungen und Krankheit von Mitarbeitenden ausdrücken.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Durch diese Maßnahmen wird der Anstieg der Personalaufwendungen begrenzt.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

ja

nein

Kurzbezeichnung der Maßnahme Schaffung strukturpolitischer Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP durch Entwicklung des Wissenschaftspark Potsdam-Golm in den nächsten zehn Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort	Nr. GB9-5
Organisationseinheit: Fachbereich 92 Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Produkt-Nr./-bezeichnung: 57100 Wirtschaftsförderung
Neue Maßnahme	
Erläuterung und Begründung der Maßnahme Ausgangslage (Analyse) Der Wissenschaftspark Potsdam-Golm hat sich seit seiner Gründung in den 1990er Jahren zum größten Wissenschafts- und Forschungsstandort im Land Brandenburg und zu einem der erfolgversprechendsten Wissenschaftsstandorte in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt. Bereits heute sind hier 2.500 Menschen beschäftigt und rund 10.000 Studierende immatrikuliert. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Entwicklung und Profilierung des Standortes sind die vorhandenen Potentiale als Wirtschafts- und Innovationsstandort bisher zu weiten Teilen aber unterentwickelt und ungenutzt. Mit der Eröffnung des Technologiezentrums GO:IN im Jahr 2007 wurde ein erster Ansatzpunkt für wirtschaftlichen Entwicklungen geschaffen. Trotz zahlreicher Maßnahmen und Aktivitäten im Zeitraum 2007 bis 2014 konnten jedoch keine weiteren gewerblichen Ansiedlungen und Investitionen realisiert werden. Um dieses Problem zu überwinden, wurde im Jahr 2014/15 ein komplexer Prozess angestoßen mit dem Ziel, Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen. In einem ersten Schritt wurde eine internationale Vergleichsuntersuchung mit skandinavischen Innovationsstandorten erarbeitet und im Ergebnis zentrale Handlungsfelder und prioritäre Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsparks identifiziert. In einem zweiten Schritt wurde eine Arbeitsgruppe (Task Force) konstituiert und mit der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmen-, Finanzierungs- und Umsetzungsplans (Road Map) begonnen. Oberziel des Road Map Prozesses ist die Entwicklung eines langfristigen und umfassenden Organisations- und Finanzierungsmodells für die Weiterentwicklung und das Management des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm. An diesem Prozess sind beteiligt: Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ministerium der Finanzen (MdF), Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV), Staatskanzlei, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB), Universität Potsdam, Institute des Standortes, Standortmanagement Golm sowie die Landeshauptstadt Potsdam. Zielsetzung: Gemeinsame Aufgabe, Verantwortung und Ziel von Landesregierung und Stadt ist es, den Standort in den nächsten zehn Jahren zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort auszubauen. Durch die gezielte Ansiedlung von innovativen Unternehmen und die Förderungen von Start-ups und Spin-offs gilt es, nachhaltige Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte zu realisieren, die wirtschaftliche Wertschöpfung zu erhöhen sowie im Sinne und Pflicht einer kommunalen Daseinsvorsorge, mittel- bis langfristige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und selbsttragende Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu schaffen. Prioritäre Maßnahmen dabei sind: 1. Neubau GO:IN (2) Zur Überwindung der akut bestehenden Engpässe bei Büro- und Laborflächen wird die Landeshauptstadt Potsdam einen ersten, aktiven Beitrag leisten. Über die kommunale Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) soll bis Mitte 2018 ein neues Büro- und Laborgebäude im Wissenschaftspark Golm geplant und errichtet werden. Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Bindung bestehender Unternehmen aus dem GO:IN (1) an den Standort • Schaffung eines förderfreien Mietangebotes zur Ansiedlung und Bindung neuer Zielgruppen (Vorgründer, Projektteams, Verbundprojekte, Konzerntöchter, u. a.) • Erhöhung der kritischen Bestandsmasse an Flächen und Unternehmen • Signal- und Anreizwirkung für private Investoren 	

2. Profilierung der TGZP durch personelle und finanzielle Stärkung im Bereich Projektkoordinierung und -entwicklung im Wissenschaftspark Golm (200.000 Euro jährlich).
3. Entwicklung und Vermarktung von 10 ha Gewerbeflächen im Bereich des B-Plans Nr. 129 mit dem Ziel, technologie- und forschungsorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln, die einen inhaltlichen, funktionalen oder kooperativen Bezug zu den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen am Standort haben oder vorhandene Kompetenzen und Ressourcen nutzen, erweitern oder vervollständigen.
4. Entwicklung und Vermarktung der noch verfügbaren Bauflächen im Bereich des B-Plans Nr. 100-1. Entwicklungsziel ist es, auf diesen Flächen einen Campus-Charakter auszuprägen und zu stärken. Angestrebt wird dafür die Entwicklung und Realisierung von diversifizierten Mietflächenangeboten. Die gewerbliche Entwicklung dieser Flächen soll durch private und öffentliche Projektentwicklungen erfolgen. Für große Teile der Flächen gibt es bereits konkretes Investoreninteresse und laufende Verhandlungen. Die Restgrundstücksflächen sollen auf die Stadt übertragen und von ihr bzw. einem städtischen Unternehmen vermarktet werden. Hierfür wurde ein kostenminimales Modell entwickelt, bei dessen Anwendung der Stadt / TGZP GmbH nur Anschaffungsnebenkosten entstehen.
5. Standortmanagement: Im Rahmen des Road Map Prozesses haben sich die Landeshauptstadt Potsdam und die Universität Potsdam darauf verständigt, unter dem Dach einer gemeinsamen Gesellschaft zukünftig das Standortmanagement für den Wissenschaftspark zu betreiben. Angestrebt wird keine Neugründung, sondern eine Übernahme der beiden bestehenden Gesellschaften durch Stadt und Universität. Mit der angestrebten, neuen Gesellschafterstruktur soll die Verantwortlichkeit für die Aufgabe der Standortentwicklung und das Standortmanagement sichtbar werden.
6. Eine planmäßige Standortentwicklung muss sich an mittel- bis langfristigen Strategien und Bedarfen orientieren. Eine nächste, konsequente Maßnahme der Standortentwicklung wäre daher die Errichtung eines zweiten geförderten Gründerzentrums. Eine erkennbare Notwendigkeit besteht, da die Fördermittel- und Zweckbindung für das bestehende GO:IN im Jahr 2022 ausläuft und eine Mieter-Rotation dann nicht mehr im bisherigen Umfang stattfinden wird. Um optimale Anschlusslösungen und Übergänge zu schaffen, sollte der Neubau eines geförderten, zweiten Gründerzentrums deshalb im Jahr 2021 fertiggestellt werden.

Umsetzung (Voraussetzung für die Umsetzung, Chancen und Risiken u. a.)

Zu1.)

Seitens des Landes Brandenburg (MdF) wird mit der kostenfreien Bereitstellung des Grundstück für das GO:IN (2) an die TGZP GmbH eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens geschaffen. Mit dem SVV Beschluss 14/SVV/0936 wurde die TGZP mit der Planung und Errichtung des GO:IN (2) beauftragt. Zur Finanzierung der ersten Planungsaufgaben erhielt die TGZP einen anteiligen Kapitalzuschuss in Höhe von 263.400 Euro. Zur erfolgreichen und zeitnahen Gesamtrealisierung des Bauvorhabens ist eine Unterstützung seitens der Stadt in Höhe von 2 Mio. Euro erforderlich.

Zu 5.)

Das Land Brandenburg (MWE) hat zugesagt, die Arbeit des Standortmanagements mit einer 100%-Förderung in Höhe von 750.000,- Euro p.a. zu unterstützen. Die Zusage gilt vorerst bis zum Jahr 2022. Weitere zusätzliche oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden parallel geprüft. Seitens der Stadt ist der Erwerb der existierende Gesellschaftsanteile oder Gründung einer neuen Gesellschaft erforderlich (Finanzierung Kaufpreis oder Bereitstellung von Stammkapital in Höhe von ca. 30.000,- Euro). Die Anschubfinanzierung und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft (nach vorläufigen Berechnungen Kapitalbedarf von rund 350.000 Euro) ist zu klären.

Zu 6.)

Für dieses Vorhaben ist analog des Neubaus GO:IN (2) auch ein Finanzierungsanteil der LHP von ca. 2 Mio. Euro erforderlich.

Chancen

Die Konstellationen und Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm sind aktuell günstig wie nie zuvor. Der Konsens zwischen Land und LHP zur gemeinsamen Entwicklung sowie die Bereitschaft beider Partner dies auch aktiv (finanziell) zu unterstützen, ist dafür entscheidende Voraussetzung. Das erstmalige Interesse privater Investoren am Standort Golm gilt es zu nutzen für die Ansiedlung von innovativen, technologie- und forschungsorien-

tierten Unternehmen. Gewerbe vor Ort schafft Arbeitsplätze, ermöglicht und fördert gesellschaftliches Engagement von Unternehmen und bringt Einkommen- und Gewerbesteuererinnahmen. Mit der Realisierung der genannten Projekte können entscheidende strukturpolitische Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche und fiskalische Entwicklung der LHP geschaffen werden.

Risiken

Abwanderung von derzeit im Wissenschaftspark ansässigen Unternehmen, ansiedlungswilligen Unternehmen können keine passenden Angebote unterbreitet werden, Ansiedlungen werden nicht realisiert, wirtschaftliche Entwicklung kommt nicht in Gang bzw. verzögert sich, Beschlüsse und Erwartungshaltungen der SVV, des Landes, der Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen vor Ort können nicht in erwartetem Maße und Zeitrahmen umgesetzt werden.

Erläuterung der finanziellen Wirkungen der Maßnahme

Folgende Konstruktion mit folgender finanziellen Wirkung könnte als Diskussionsgrundlage für die Gespräche herangezogen werden:

Darstellung Haushaltseffekt (in Euro)

	Konto-Gr.	2016	2017	2018	2019	2020
Plan (Ergebnis- und Finanz-HH 2015/16)		0	0	0	0	0
Neu (Ergebnis-HH 2017ff)		0	200.000	100.000	20.000	0
Neu (Finanz-HH 2017ff) investiv			2.000.000			
HH-Effekt	Steuereinnahmen		Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar

Erläuterungen zum Haushaltseffekt

Mit der Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort und der Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen werden mittel- und langfristig Wirtschaftskraft und Beschäftigung in der LHP gesteigert und damit ein aktiver Beitrag für stabile Steuereinnahmen zur Sicherung kommunaler Pflichtaufgaben gewährleistet.

Maßnahme in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt:

- ja nein Maßnahmen 5 + 6

4.5.2 Stand der Umsetzung nicht fortgeschriebener Maßnahmen des ZP 2019

Nr. GB9-03

Kurzbezeichnung der Maßnahme Einführung einer freiwilligen Tourismusabgabe

Mit der Vorbereitung und Umsetzung gegebenenfalls konkreter Maßnahmen und Modelle kann – nach der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (Tourismuskonzeption 2025) – ab dem Jahr 2017 begonnen werden.

Nr. GB9-06

Kurzbezeichnung der Maßnahme Optimierung der Kosten für Versicherungsleistungen der LHP

Die Maßnahme wurde durch die Neuausschreibung organisatorisch umgesetzt.

5 Aufgabenkritik in der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) verzeichnet als dynamisch wachsende Kommune einen stetigen Anstieg ihrer Aufgaben. Exemplarisch kann auf steigende Fallzahlen im Meldewesen ebenso verwiesen werden wie auf höhere Kinderzahlen (Plätze in der Kindertagesbetreuung und in Schulen) und die zunehmenden Anforderungen im Bereich des ÖPNV. Zudem agiert sie in einem sich ständig wandelnden Umfeld (u. a. technologische Entwicklung, vor allem Digitalisierung sowie Aufgaben in den Bereichen Integration und Inklusion). Hieraus ergeben sich vielfältige Änderungen – zumeist Zuwächse – hinsichtlich der von der LHP zu erfüllenden Aufgaben. Der wachsende Aufgabenbestand führt bereits kurzfristig zu einer Belastung der Verwaltung. Mittel- und langfristig stellt er eine ernste Gefährdung der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der LHP dar. Zum einen ist eine steigende Belastung in den Leistungserstellungsprozessen festzustellen. Zum anderen wird es schon heute immer mehr zu einer Herausforderung, die zentralen Aufgaben Potsdams zu identifizieren und sich in der Leistungserstellung auf sie zu konzentrieren. Darüber hinaus erfordert ein gewachsener Aufgabenbestand einen entsprechenden Ressourceneinsatz, der letztendlich auch zu einer Überforderung der LHP führen kann. Dies gilt trotz aktueller Erfolge der Haushaltspolitik der LHP.

Auch um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen, hat die SVV am 1. Juni 2016 mit der Vorlage 16/SVV/0302 beschlossen: „Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms (ZP) werden weiter intensiviert. Dies schließt eine Aufgabenkritik mit ein.“

Aufgabenkritik in der wachsenden Stadt

Die LHP verfügt gegenwärtig – aufgrund eigener Anstrengungen und eines positiven (konjunkturellen) Umfelds – über die Voraussetzungen, auch mit einer Aufgabenkritik, die für die weitere Entwicklung der Stadt notwendigen Spielräume (Handlungsfähigkeit) zu schaffen. Handlungsfähigkeit bezieht sich dabei sowohl auf finanzielle Aspekte wie gleichermaßen auf die Sicherung der weiteren Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Aufgabenerstellung. Das dynamische Wachstum Potsdams ist dabei Herausforderung und Chance zugleich. Die Stadtverordnetenversammlung und der Hauptverwaltungsbeamte (und mithin die Geschäftsbereiche der Verwaltung) gestalten eine hochattraktive und sich erfolgreich entwickelnde Stadt. Die finanzpolitischen Leitlinien werden dabei vom Dualismus des „Investieren und Konsolidieren“ bestimmt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des von der SVV nach einem breiten Beteiligungsprozess verabschiedeten Leitbilds und der Schritte hin zu einer Strategischen Steuerung trägt die Aufgabenkritik dazu bei, sich auf die zentralen (Entwicklungs-) Ziele der Landeshauptstadt zu konzentrieren. Hierzu wird die – auf der Grundlage des Leitbilds einzuführende – Strategische Steuerung mit der Entwicklung eines stringenten Zielsystems einen wichtigen Beitrag leisten. Die Beurteilung von Aufgaben (Zweckkritik) wird auf der Basis des Zielsystems objektiviert. Entsprechend kann die Aufgabenkritik von der Strategischen Steuerung systematisch profitieren. Zugleich ermöglicht diese Konzentration eine Entlastung der Geschäfts- und Fachbereiche bis hin zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Aus überbordenden Aufgabenbeständen ergeben sich Überforderungen und Überlastungen. Dieser Entwicklung kann so begegnet werden.

Im Text des Eckwertebeschlusses wird von einer aktiven Aufgabenkritik gesprochen. Konkreter wird ausgeführt: „Die verstärkte Anwendung des Instruments der Aufgabenkritik beinhaltet gleichermaßen eine Zweck- und Vollzugskritik. Einerseits soll geklärt werden, ob ausgewählte Aufgaben oder Gruppen von Aufgaben grundsätzlich von der LHP wahrzunehmen sind oder auch entfallen können [...]. Andererseits ist zu prüfen, in welcher Art und Weise Aufgaben, die die Landeshauptstadt Potsdam durchführt, weiterhin erfüllt werden sollen bzw.

optimiert werden können (Steigerung der Effizienz). Die Aufgabenkritik bezieht sowohl freiwillige als auch pflichtige Aufgaben mit ein.“

Zweck- und Vollzugskritik

Mit dem Hinweis auf die Zweck- und Vollzugskritik werden bereits zwei wesentliche Ansatzpunkte einer Aufgabenkritik benannt. Im aufgabenkritischen Konzept der Landeshauptstadt Potsdam werden sie durch eine kritische Auseinandersetzung mit der Entstehung und Übernahme neuer Aufgaben ergänzt.

Eine Aufgabenkritik ist ein komplexer und anspruchsvoller Prozess, der in der Verantwortung aller Geschäftsbereiche liegt. Er erfordert ein geplantes, sorgfältiges und sensibles Vorgehen, das die Interessen und Rollen der einzubindenden Akteure berücksichtigt. Aus diesem Grund steht die Konzeption der einzelnen Verfahrensbestandteile und -schritte ebenso im Fokus der Konzeptentwicklung wie die ausreichende Kommunikation und Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Aufgabenkritik.

Die Aufgabenkritik soll in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt werden. Mit dem **ZP 2020 (Haushaltsjahr 2017)** wird die Vorbereitungs-, Analyse- und Kommunikationsphase verknüpft. Im Anschluss an die notwendigen Entscheidungen des Oberbürgermeisters (Erlass einer Projektverfügung für ein geschäftsbereichsübergreifendes Projekt) erfolgt eine erste Information im Hauptausschuss und in der Personalvertretung. Zudem soll ein Informationsangebot zur Aufgabenkritik erarbeitet werden, dass in der Verwaltung der LHP breit zur Verfügung gestellt wird.

Projektdurchführung

Die LHP hat mit rund 165 Produkten – und einer deutlich größeren Zahl von Unterprodukten – ein umfangreiches Aufgabenportfolio. Insofern bietet sich hier der Ansatzpunkt für die konkrete Erschließung von Effizienzpotenzialen (Vollzugskritik), die u. a. eine Geschäftsprozessoptimierung erfordert. Wenn für die **Haushaltsjahre 2018 und 2019** erneut von einem Doppelhaushalt ausgegangen wird (**ZP 2022**), soll in diesen Jahren die Projektdurchführung stattfinden, die auch die Geschäftsprozessoptimierung mit einschließt. Insbesondere erfolgt dabei eine enge Abstimmung mit der ZP-Maßnahme GB1-05 „IT-Strategie und Gesamtsteuerung/Verwaltungsinnovationen“, vor allem mit dem Teilprojekt „Moderne interne Serviceprozesse“. Dabei sollen in einem ersten Schritt zentrale geschäftsbereichsübergreifende Prozesse analysiert werden. Die Neugestaltung dieser Prozesse bietet zugleich die Chance, in der gesamten Verwaltung Effizienzpotenziale zu heben und den Vorteil, dass auf diesem Weg eine spürbare Entlastung der Geschäfts- und Fachbereiche erzielt werden kann.

Haushaltsjahre 2020 und 2021: Evaluierung und Neuzuschnitt

Im Ergebnis der ersten beiden Phasen wird das Projekt für die Jahre **2020 und 2021 (ZP 2024)** fortgeschrieben, wobei neben der eigentlichen Projektdurchführung die Implementierung von Mechanismen und Regularien ansteht, die den stetigen Anstieg des Aufgabenbestandes der LHP steuern und begrenzen sollen.

6 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2017

Zum Haushalt des Jahres 2017 wurde wieder ein Bürgerhaushalt durchgeführt. Neben Bürgervorschlägen zur laufenden Verwaltung und zur Investitionsplanung wurden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Vorschläge zur Haushaltssicherung einzubringen.

Das Bürgerhaushaltsverfahren 2017 gliederte sich in mehrere Phasen. Zuerst wurden die Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt der LHP informiert. Hierzu fanden Informationsveranstaltungen, -stände und Ausstellungen an unterschiedlichen Orten und Festen in der LHP statt wie z. B. im Stadthaus, in Drewitz und am Schlaatz und im Stern Center. Des Weiteren wurde eine Informationsbroschüre zum Haushalt der LHP gestaltet und breitflächig verteilt sowie die entsprechenden Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt. Dabei wurde immer wieder auch auf die aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt hingewiesen.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurden beim Bürgerhaushalt zwei zentrale Fragen gestellt, von denen die zweite auf die Anforderungen der Haushaltssicherung abstellt:

1. „Wie kann Potsdam attraktiver gestaltet werden?“
2. „Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten...“

Mit diesen Fragen waren die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Vorschläge für den Haushalt 2017 einzureichen. Es wurden 1.141 Vorschläge eingereicht. Gegenüber dem Bürgerhaushalt 2015/2016 konnte so eine deutliche Steigerung – es wurden 815 Anregungen eingebracht – erreicht werden. Im Bürgerhaushalt 2017 bezogen sich 248 auf das Themenfeld Haushaltssicherung. Parallel zur Sammlung von Vorschlägen bestand für die Potsdamerinnen und Potsdamer die Möglichkeit, alle eingereichten Vorschläge zu priorisieren. Bei einer Ausstellung im Bildungsforum bzw. im Internet konnte jede Potsdamerin und jeder Potsdamer maximal fünf Punkte verteilen. Auf dieser Basis hat ein Redaktionsteam aus Bürgern und Bürgerinnen sowie Verwaltungsmitarbeitern die Vorschlagsliste geprüft, sortiert und gebündelt. Im Ergebnis wurde eine Liste mit 40 Bürgervorschlägen mit den Kategorien Haushaltssicherung, Laufender Haushalt und Investitionen zusammengestellt. Zur Kategorie „Haushaltssicherung“ wurden vom Redaktionsteam folgende zehn Anregungen aufgenommen:

- Hundesteuer deutlich anheben
- Grundsteuererhöhung
- Gebühren für Feuerwerke erhöhen
- Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung
- Erweiterung Parkraumbewirtschaftung / Erhöhung Parkgebühren
- Beteiligung der Umlandgemeinden u. a. an Schulinvestitionen
- Keine Subventionierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche
- Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure

In der letzten Phase waren alle Potsdamerinnen und Potsdamer aufgefordert, die Vorschläge zu votieren. In dieser Phase haben rund 12.584 Potsdamerinnen und Potsdamer teilgenommen (2015/2016 waren es 8.500). Damit stieg die Gesamtbeteiligung von gut 10.000 beim Bürgerhaushalt 2015/2016 auf nunmehr 14.690 beim Bürgerhaushalt 2017.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. November 2016 eine Liste mit den 20 wichtigsten Bürgervorschlägen zur Diskussion und Entscheidung übergeben.

Davon entfallen unter die Kategorie „Haushaltssicherung“:

- 16/SVV/0674 Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure
- 16/SVV/0677 Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche
- 16/SVV/0678 Hundesteuer deutlich anheben
- 16/SVV/0679 Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
- 16/SVV/0680 Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. März die folgenden Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung (vgl. S. 69 f) beschlossen:

- 16/SVV/0674 Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure
- 16/SVV/0677 Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Die Beschlüsse sind ergebnisneutral, da für die genannten Projekte keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt Potsdam eingeplant sind.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen
Strategische Steuerung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam